

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

28.2.1929 (No. 50)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postkassento
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Amenb,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in der Zeitung veröffentlicht werden sollen, ist die Redaktion zu beauftragen. Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Koalitionskrise und parlamentarisches System

Nichts könnte die Verworrenheit der parlamentarischen Lage in Berlin und die Ungeklärtheit, mit welcher bei uns noch immer das parlamentarische System gehandhabt wird, besser kennzeichnen als die Tatsache, daß der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei vorerstern der bedeutungsvollen und eindringlichen Rede Stresemanns stürmisch Beifall klatschte, dann aber einstimmig eine Resolution annahm, welche den Ideenansätzen und Wünschen Stresemanns zu 90 Proz. zuwiderläuft. Stresemann hat mit seinem Auftreten lediglich das erreicht, daß die Deutsche Volkspartei im Reich nun nicht sofort den ganzen Krempel hinwegwirft und nach Hause geht, sondern auch ohne sofortige Lösung der preussischen Koalitionsfrage bis zum Schluß der Reparationsverhandlungen bei der Stange bleiben will, allerdings ohne fraktionsmäßige Bindung.

Gerade diese Einschränkung ist es, welche den Entschluß des Zentralvorstands so gut wie entwertet und auch nach Ansicht der meisten Berliner Zeitungen die Situation eher noch verschlimmert. In ihren mündlichen Interpretationen haben die Führer der Deutschen Volkspartei erklärt, daß die Reichstagsfraktion mit der sofortigen Ernennung von drei Zentrumministern einverstanden sei und schließlich auch eine gewisse, fraktionsmäßige Bindung anerkennen werde, wenn man sich vorher über die sachlichen Voraussetzungen geeinigt habe. Damit ist dann noch eine weitere Erschwerung hinzugekommen. Denn die Einigung über die sachlichen Voraussetzungen soll nach dem Willen der Deutschen Volkspartei bedeuten, daß die Reichsregierung auf ihr Steuerprogramm verzichtet und sich bemüht, das Defizit durch Streichungen an den Überweisungen für die Länder und durch Etatersparnisse zu decken. Es ist mehr als fraglich, ob die übrigen Parteien eine solche Forderung — vor allem, soweit sie sich auf die Kürzung der Überweisungen bezieht, annehmen können.

Faktisch ist man also durch die Sitzung des Zentralvorstands der Deutschen Volkspartei auch nicht um einen Schritt vorwärtsgekommen. Der Reichskanzler ist nach wie vor bestrebt, die Parteien unter einen Hut zu bringen. Aber wahrscheinlich wird ihm doch nichts anderes übrigbleiben, als seiner Ankündigung die Tat folgen zu lassen, nämlich mit seinem Kabinett vor das Parlament hinzutreten und es dort den Parteien zu überlassen, ob sie ausgerechnet in diesem Augenblick die Regierung stürzen und eine verhängnisvolle Krise heraufbeschwören wollen oder nicht. Diese Krise wäre — darüber sind sich alle vernünftigen Politiker klar — nicht nur eine Krise der Regierung, nicht nur außenpolitisch eine schwere Schädigung unserer vaterländischen Interessen, sondern sie wäre eine gefährdende, akute Krise des parlamentarischen Systems schlechthin.

Dr. Stresemann hat in seiner Rede vor dem Zentralvorstand seiner Partei mit einer Unerkrodenheit, die lebhaften Dank verdient, die Mittel und Wege aufgezeigt, wie man die Koalitionskrise und damit die Krankheitserscheinungen des parlamentarischen Systems, wie es in Deutschland gehandhabt wird, überwinden kann. Nach Stresemanns Ansicht stehen wir heute schon in einer Krise des Parlamentarismus. Es liege das daran, daß man aus dem parlamentarischen System ein Herrbild gemacht habe, und daß das Parlament eine völlig falsche Auffassung von seiner Verantwortlichkeit gegenüber der Nation habe. Was Stresemann verlangt, ist einerseits eine vernünftiger Haltung der Fraktionen, die den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Ministern eine größere Bewegungsfreiheit zubilligt, und eine stärkere, mehr auf die Verantwortlichkeit gegründete Verantwortungsfreudigkeit der Minister selbst. Die Minister seien es, die zu regieren hätten, und nicht die Fraktionen! Der Minister sehe als selbstständige Persönlichkeit im Kabinett und nicht nur als Beauftragter irgendeiner Organisation.

Der Wettstreit der Parteien um die Popularität müsse einmal aufhören. Es sei ein grotesker Zustand, daß man wohl eine Parteienregierung habe, gleichzeitig aber glaube, dieser aus den Parteien hervorgegangenen Regierung fortwährend Opposition machen zu dürfen. Die Ersetzung der Verantwortlichkeit durch die Organisation sei das Grundübel des heutigen politischen Lebens! Und so sei es zu erklären, daß die Jugend sich überhaupt vom Parteileben der heutigen Zeit fernhalte. Der Mensch sei eben nicht nur der Vertreter dieser oder jener Berufsorganisation oder irgendeines Ortsvereins, sondern seine

Staat und Handwerk

Eine Erklärung des Finanzministeriums im Landtag

Zu der Landtags-Sitzung am heutigen Donnerstag antwortete auf eine förmliche Anfrage des Abg. Burdhardt (Dem.) betr. die Notlage des Handwerks, nachdem für den Geschäftsbereich des Innenministeriums Ministerialrat Dr. Scheffelsmeier die an anderer Stelle wiedergegebenen Mitteilungen gemacht hatte, Oberregierungsrat Köhler für das Finanzministerium folgendes:

Die förmliche Anfrage der Herren Abgeordneten Burdhardt und Genossen über die Notlage des Handwerks (Landtagsdrucksache Nr. 45) wird für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums wie folgt beantwortet:

1. Hinsichtlich der Steuerbelastung des Handwerks

Die badische Regierung war hinsichtlich der Landessteuern sowohl in der Vergangenheit befreit, auf die Belange des Handwerks Rücksicht zu nehmen und ist entschlossen, dafür nach Kräften auch in Zukunft einzutreten.

Bei der Gebäudefensteuer ist trotz der Mieterhöhungen von 86 auf 120 v. H. der Friedensmiete in den Jahren 1926 und 1927 diese Steuer auf die eigengenutzten gewerblichen Gebäude, die gerade für das Handwerk vielfach in Betracht kommen, letztmals im Jahre 1926, und zwar nur von 10 auf 14 Pf. monatlich erhöht worden, während die Erhöhung für die vermieteten Gebäude, insbesondere für die Wohngebäude im Jahre 1928 zunächst auf 14, dann auf 16 und im Jahre 1927 sogar auf 18 Pf. monatlich erfolgt ist.

Zu dem derzeitigen badischen Grund- und Gewerbesteuer-Gesetz ist insbesondere zugunsten des Handwerks sowohl die Freigrenze beim Betriebsvermögen wie beim Gewerbeertrag mit je 2500 RM höher festgesetzt als in fast allen andern Ländern (§§ 50 und 50a Ziff. 1b); beim Gewerbeertrag sind nicht nur Erträge von 2500 RM und weniger steuerfrei, sondern es werden bei Gewerbeerträgen bis zu 10 000 RM jeweils 2500 RM als Freiteil abgezogen. Darüber hinaus ist eine Staffelung der Steuergrundbeträge in der Weise vorgesehen, daß bei einem Betriebsvermögen von 10 000 RM und weniger nur 8 Pf., bei einem Betriebsvermögen zwischen 10 und 20 000 RM 12 Pf., und erst von Betriebsvermögen über 20 000 RM 15 Pf. von je 100 RM Steuerwert angelegt werden (§ 9 Abs. 2). Eine ähnliche Vergünstigung in der Steuerstaffelung besteht beim Gewerbeertrag, in dem von den ersten 4000 RM und den nächsten 7000 RM Gewerbeertrag, die für das Handwerk in erster Linie in Frage kommen, nur 1 RM

bzw. 2 RM pro 100 RM Ertrag erhoben und erst Erträge von mehr als 11 000 RM mit 2,75 RM und die über 21 000 RM hinausgehenden Gewerbeerträge mit 3,30 RM pro 100 RM Steuerwert belastet werden (§ 9 Abs. 3). Die Wirkung der hohen Freigrenze mit 2500 RM ist die, daß nach vorläufigen Schätzungen auf Grund der Reichseinkommensteuerstatistik 1925 etwa 70 v. H. der Gewerbebetreibenden überhaupt gewerbesteuerfrei sind und etwa 95 v. H. aller gewerbebetreibenden natürlichen Personen beim Gewerbeertrag den steuerfreien Abzug von 2500 RM genießen. Diese Vergünstigungen wirken sich besonders vorteilhaft für das Handwerk aus. Schließlich kommt dem Handwerk als leistungsschwächerer Berufskategorie die Herabsetzung der Gewerbeertragsteuer von 200 auf 150 Hundertteile der Steuergrundbeträge für die Jahre 1928 und 1929 nach dem Finanzgesetz vom 17. Juli 1928 stärker zugute als den übrigen Gewerbebetreibenden.

Die badische Regierung wird diese Vergünstigungen auch für die Zukunft aufrecht erhalten, solange die landesgesetzliche Regelung der Grund- und Gewerbesteuer dies gestattet. Wenn allerdings der Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes in der dem Reichstag vorliegenden Fassung (Reichstagsdrucksache Nr. 588) Annahme findet, wird sich die Lage für das Handwerk steuerlich verschlechtern. Wohl ist in dem genannten Entwurf mit 3000 RM beim Gewerbeertrag eine höhere Freigrenze als bisher in Baden vorgesehen. Demgegenüber aber wird die Freigrenze bei Gewerbeerträgen bis zu 10 000 RM auf 1200 RM herabgesetzt; eine absolute Freigrenze ist nicht vorgesehen. Eine Steuerstaffelung beim Gewerbeertrag gibt es überhaupt nicht mehr, und beim Gewerbeertrag ist die Staffelung dadurch wesentlich verschlechtert, daß an Steuerermäßigungen, die den Steuergrundbeträgen entsprechen, vorgesehen sind:

für die ersten 1200 RM	1,5 v. H.
für die nächsten 1200 RM	3,0 v. H.
für die nächsten 1200 RM	4,5 v. H.
für die weiteren über 3600 RM hinausgehenden Gewerbeerträge	6,0 v. H.

Die badische Regierung hat sich bei der Beratung des Entwurfs im Reichstag gegen diese Verschlechterung für die kleinen und mittleren Gewerbebetreibenden gewehrt, jedoch ohne Erfolg. Ebenso ist die badische Regierung im Reichstag mit ihren auch das Handwerk begünstigenden und der Entschärfung des Landtags (Drucksache Nr. 588) vom 11. Juli 1928) entsprechenden Anträgen unterlegen, die die Einführung der Besteuerung des Gewerbeertrags nach dem dreijährigen Durchschnitt sowie eine Begünstigung derjenigen kleinen und mittleren Gewerbebetreibenden bezweckte, bei denen im Gewerbeertrag in größerem Umfang Arbeitsertrag enthalten ist. Abgelehnt wurde im Reichstag auch ein weiterer, der genannten Entschärfung des Landtags entsprechender Antrag der badischen Regierung auf Besteuerung der freien Berufe mit dem Ziel, durch Erweiterung der Gewerbebesteuerung zu einer Berufssteuer die Steuer als Ganzes zu senken und damit die kleinen Gewerbebetreibenden, insbesondere die Handwerker, steuerlich weiter zu entlasten.

Was die Erhebung und Beitreibung der Grund- und Gewerbesteuer anlangt, haben die Finanzämter allgemeine Meinung, die von Zeit zu Zeit erneuert wird, daß sie alle Anträge auf Stundung, Ermäßigung und Erlaß der Grund- und Gewerbesteuer mit Verständnis für die wirtschaftliche Gesamtlage und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles wohlwollend prüfen. Von Zwangsmassnahmen ist bei Vorhandensein einer anerkannten Notlage abgesehen; insbesondere ist zu vermeiden, daß von etwaigen Pfändungen und Versteigerungen Gegenstände betroffen werden, bei deren Wegnahme der Betrieb in seiner Fortführung notleidend würde. Durch Verfügung vom 19. Februar 1929 hat der badische Finanzminister durch das Landesfinanzamt die Finanzämter ersucht, infolge der Schädigungen durch die lange Kälte mehr als sonst Stundung, Ermäßigung oder Erlassung der Grund- und Gewerbesteuer in begründeten Einzelfällen zu gewähren. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob nicht für ganze Gruppen von Kältegeschädigten besondere Steuererleichterungen gewährt werden können. Das gleiche Ersuchen hat der badische Finanzminister wegen der Reichssteuern an den Herrn Reichsfinanzminister und wegen der Gemeindeumlage an den Herrn badischen Innenminister gerichtet.

2. Hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung

Bei der Arbeitsbeschaffung für das Handwerk kommt für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums hauptsächlich das Bauhandwerk in Betracht. Anfangs Mai 1928, also schon lange vor der Genehmigung des Staatsvoranschlags 1928/29, wurde im Interesse der Arbeitsbeschaffung für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums angeordnet, daß die Bauunterhaltungsvoranschläge und die Voranschläge über die „Größeren Herstellungen“, soweit diese im Interesse der Erhaltung der Gebäude als dringend bezeichnet werden mußten, sofort genehmigt und die betreffenden Arbeiten zur Ausführung in Auftrag gegeben werden. Den anderen Ministerien wurde die getroffene Anordnung mitgeteilt, mit dem Anbieten, für ihren Geschäftsbereich in gleicher Weise zu verfahren.

Durch diese Maßnahme hat das Bauhandwerk im ganzen Lande eine große Zahl von Arbeitsaufträgen erhalten. Die Instandhaltung des gesamten staatlichen Gebäudebestandes im laufenden Voranschlagszeitraum erfordert einen Gesamtaufwand von beträchtlich 8 Millionen Reichsmark. Diese sehr beträchtliche Summe fließt zum weitaus größten Teil dem badischen Bauhandwerk zu. Ferner wurden von dem im Staatsvoranschlag des Finanzministeriums vorgesehenen Be-

Bedeutung liege in ihm selbst, in seiner Persönlichkeit. Mit einer stärkeren Betonung dieser Persönlichkeit werde man auch wieder die Jugend um sich sammeln können, während die Routine der Parteiwirtschaft demnächst keinen Menschen mehr in Deutschland interessieren werde!

So sei es also notwendig, eine Reform des Parlamentarismus herbeizuführen. Und zwar in dem Sinne, daß die Macht des Parteigeistes seine Grenzen findet an den Lebensnotwendigkeiten des Volkes, daß das Parlament den Zwang nicht nur zur formalen, sondern auch zur tatsächlichen Mehrheitsbildung in sich entdeckt, oder daß, wenn solches an den Parteien scheitert, verantwortungsbewußte Persönlichkeiten den Mut finden, zu regieren, das heißt die Führung zu übernehmen.

Was Stresemann dann noch über die Situation unserer Volkswirtschaft und über die öffentliche Finanzgebarung gesagt hat, ist gleichfalls sehr beherzigenswert und wichtig. Wir werden noch in anderem Zusammenhang darauf eingehen. Jedenfalls sind seine Ausführungen über die Krise des Parlamentarismus schon allein geeignet, dieser seiner Rede die Bedeutung einer politischen Tat zu verleihen. Stresemann hat nicht als Parteimann gesprochen, sondern als ein Politiker, der über die politische Not des Vaterlands nachgedacht hat. Ihm zu widersprechen, die Richtigkeit seiner Auffassung zu widerlegen, ist nicht gut möglich. Wir müssen in Deutschland aus dieser Krise des Parlamentarismus heraus, wenn wir nicht in eine ganz gefährliche Bahn unserer innerpolitischen Entwicklung hineingeraten wollen.

Das parlamentarische System, die Demokratie selbst reicht ihren verständnisvollen Anhängern Möglichkeiten genug, um diese Krise überwinden zu können. Parlamentarismus und Demokratie ist untrennbar verbunden mit dem Begriff einer verantwortlichen und zielbewußten Führung durch Männer, die durch das Vertrauen der Mehrheit auf ihre Posten berufen wurden. Aber man muß diese Männer regieren lassen und ihnen nicht um einer Kleinigkeit willen Knüppel zwischen die Beine werfen. Und die Männer selbst müssen Initiative, Tatkraft und Verantwortungsbewußtheit genug besitzen, um wirklich führen zu können. Sie brauchen keine Zurück zu haben, daß sich das Gros der Wähler bei einem etwaigen Konflikt zwischen Führer und Fraktionsgeist für den Fraktionsgeist entscheiden könnte.

amtenwohnungsneubauten folgende zur Ausführung in Auftrag gegeben: Adern, Adelsheim, Emmendingen, Freiburg, Gerndach, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Rheinfelden, Schopfheim, Stodach, Wertheim und die fünf Fortwärtshäuser. Bei den meisten dieser Neubauten ist zur Zeit die Vergebung der Rohbauarbeiten im Gange oder in Vorbereitung. Diese Neubauten werden in Angriff genommen, sobald die Bitterung es zuläßt. Der Rest der im Staatsvoranschlag vorgesehenen Beamtenwohnhäuser soll ebenfalls noch im laufenden Jahr vergeben werden, so daß dann in den Jahren 1928 und 1929 für rund 2 Millionen Reichsmark Beamtenwohnungsneubauten zur Ausführung kommen. In den Jahren 1926 und 1927 sind für 8 Millionen Reichsmark Beamtenwohnhäuser erstellt worden. Das Bauhandwerk erhält und erhält dadurch weitere sehr beachtenswerte Arbeitsaufträge.

Auch auf die sehr umfangreichen Bauausführungen im Geschäftsbereich des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts (Freiburger Klinikneubau) ist hinzuweisen. Die Reichsfinanzverwaltung entsandte in Baden ebenfalls eine lebhafte Bautätigkeit, die von den bad. Bezirksbauämtern vollzogen wird und woraus dem badischen Bauhandwerk weitere, sehr namhafte Arbeitsaufträge zugeführt werden. Weiter bedeutet auch die öffentliche Förderung des privaten Wohnungsbauwesens eine starke Belebung des Baumarkts und damit des Handwerks. Allein das Land hat seit Festigung der Währung bereits rund 55 Millionen Reichsmark für öffentliche Baudarlehen aufgewendet; dazu kommen die Baudarlehensmittel der Gemeinden und Wohnungsverbände aus der Gebäudebesitzersteuer und eigenen Kapitalaufnahmen, für welche das Land nach dem Gesetz vom 30. März 1927 bis zur Höhe von 5 Millionen Reichsmark Zinsverbilligung gewähren kann. Weiter hat das Land für rund 3,5 Millionen Reichsmark Bürgschaften für private Baudarlehen übernommen und über 5 Millionen Reichsmark Reichsrentenschuldentzinsen vermittelt.

3. Hinsichtlich des Verdingungswesens

Für die Vergebung von Bauleistungen ist in allen Zweigen der Staatsverwaltung die vom Reichsverdingungsamt aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen, die sog. Reichsverdingungsordnung als Dienstvorschrift eingeführt worden. Bei der Aufstellung der Reichsverdingungsordnung haben die Vertreter der Organisationen des Bauhandwerks einflußreich mitgewirkt. Die badische staatliche Bauverwaltung ist bestrebt, bei den Arbeitsvergaben die berechtigten Interessen des Bauhandwerks weitgehend zu berücksichtigen. So ist von ihr z. B. u. a. angeordnet, daß das nach der Reichsverdingungsordnung für die Vergebung von Bauunterhaltungsarbeiten zulässige Auf- und Abgebotsverfahren in Baden keine Anwendung finden darf, weil dieses Verfahren für das Bauhandwerk für schädlich gehalten wird. Im Interesse des Bauhandwerks ist ferner bestimmt, daß wenn bei Arbeitsausführungen von längerer Dauer wesentliche Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen zu erwarten sind, deren Ausmaß ungewiß und unberechenbar ist, eine angemessene Änderung der Vertragspreise in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben werden kann. In solchen Fällen können bei Wertverträgen von längerer Geltungsdauer als sechs Monate vom Zeitpunkt der Angebotsabgabe an gerechnet die reinen Lohnveränderungen von längerer Geltungsdauer als sechs Monate vom Zeitpunkt der Angebotsabgabe an gerechnet die reinen Lohnveränderungen, soweit sie von den zuständigen Schlichtungsstellen festgesetzt sind, für die Arbeiten, die nach dem genannten Zeitpunkt ausgeführt werden, vergütet werden. Auch zugunsten der Bewerber, die die Meisterprüfung abgelegt haben, ist angeordnet worden, entsprechend § 26 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen von den Handwerkern diejenigen zu bevorzugen, welche berechtigt sind, den Meistertitel zu führen oder Lehrlinge auszubilden und die Lehrlinge in eigenen Betrieb ausbilden. Bei der Erteilung des Zuschlags ist die niedrigste Geldforderung nicht maßgebend. Der Zuschlag wird vielmehr nur auf Grund eines in jeder Beziehung annehmbaren Angebots demjenigen erteilt, welcher die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit gewährleistet. Der Preis muß angemessen sein, d. h. Angebote, deren Preisansätze für den Handwerksmeister oder für den Staat eine wirtschaftliche Schädigung zur Folge haben müßten, werden nicht berücksichtigt.

Die neue Kälteperiode

W.D. Berlin, 28. Febr. (Tel.) Der Einbruch neuer Kaltluftmassen hält auch weiterhin noch an. Überall in Deutschland, mit Ausnahme der Nordseeküste lagen in der vergangenen Nacht die Temperaturen durchschnittlich zwischen minus 10 und minus 16 Grad.

In Süddeutschland sank das Thermometer auf minus 26 Grad. In Berlin las man minus 10 Grad. Breslau minus 13, Magdeburg minus 15, Hannover minus 16 und Kassel minus 17 Grad. Auch ganz Süddeutschland meldet neue Kälte bei Schneefällen. Dort ist fast überall der Temperaturrückgang hierdurch besonders empfindlich, daß in den letzten Tagen ungewöhnliche Wärme herrschte. Karlsruhe meldet 10, München 12 Grad Kälte.

Der Temperatursturz ist auf eine Depression im Mittelmeergebiet zurückzuführen, die die Kaltluftmassen aus Nordosteuropa ansaugte. Es ist damit zu rechnen, daß es auch in den nächsten Tagen noch kalt bleibt. Eine Folge des Temperaturrückgangs sind strichweise Schneefälle, die in Süddeutschland am stärksten waren. In München sind in der vergangenen Nacht 8 Zentimeter Neuschnee gefallen. Die Gesamtschneehöhe beträgt 17 Zentimeter.

Infolge der Schneefürne und der Kälte der letzten Tage ist am Mittwochnachmittag der auf der Strecke Eifel-Sonneberg (Türingen) verkehrende Zug im Schnee stecken geblieben, obwohl ein Schneepflug zuvor die Strecke freizulegen versucht hatte. Auch auf den Höhen des Thüringer Waldes sind die Schneewehen wieder außerordentlich stark.

Im Riesengebirge schneit es seit drei Tagen mit kurzen Unterbrechungen.

Auch in Frankreich ist seit Mittwoch die heftige Bitterung einer neuen Kälteperiode gewichen. Das Thermometer ist in Paris unter Null gesunken.

Lohnarif der Reichsbahn gekündigt. Laut „Vorwärts“ haben die vertragschließenden Gewerkschaften das Lohnabkommen mit der Deutschen Reichsbahn zum 31. März gekündigt. Über die einzureichenden Forderungen werden die drei Gewerkschaften auf einer gemeinsamen Tagung Beschlüsse fassen. Das Lohnabkommen betrifft die Eisenbahnarbeiter aller Kategorien, d. h. alle Eisenbahner, die nicht im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen.

Die Hafenarbeiter kündigen das Lohnabkommen. In Ausführung des Beschlusses einer in Bremen stattgefundenen Hafenarbeiterkonferenz ist nach einer Blättermeldung aus Hamburg das Lohnabkommen der Hafenarbeiter zum 1. April gekündigt worden. Die Forderungen der Hafenarbeiter lauten auf Erhöhung von 8 Proz.

Holzmann aus Frankreich ausgewiesen. Der aus dem Kautschuk-Bereich bekannte ehemalige deutsche Bankier Holzmann, der sich in Paris etabliert hatte, ist nach einer Blättermeldung aus Paris auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgewiesen worden. Holzmann soll u. a. auch in der Litwinow-Affäre seine Hand im Spiele gehabt haben. Er hat sich nach Brüssel begeben.

Letzte Nachrichten

Die Pariser Konferenz

Angedachte Angebote und Forderungen

W.D. Paris, 28. Febr. (Tel.) Einige Blätter wollen heute in der Lage sein, ziffermäßige Angaben über die von den Alliierten gewünschte und die von deutscher Seite angebotene Höhe der künftigen Reparationsansumlichkeiten zu machen.

Der „Petit Parisien“ schreibt nach einem Hinweis auf die geplante Einteilung der Reparationszahlungen in geschützte, ungeschützte und in Sachlieferungen: Der Vorteil dieses Systems ist gerade der, elastisch zu sein, um die Ausarbeitung eines Statuts zu gestatten, in das der Betrag der verschiedenen Zahlungskategorien dann, wie man hofft, leichter eingegliedert werden kann. Nur die feste, von jeder Kontrolle befreite Annuität wird Gegenstand einer Kreditoperation werden können, kommerzialisierbar sein und Kapital darstellen. Aber gerade in diesem Punkte zeigen die deutschen Delegierten den größten Widerstand. Ohne irgendeine Ziffer in der Sitzung auszusprechen, hat Dr. Schacht doch im Verlaufe von Privatbesprechungen eine Gesamtziffer für sämtliche Zahlungskategorien durchblicken lassen, die zwischen der Hälfte und dem Drittel dessen liegt, was die Alliierten fordern. Mit anderen Worten: die Pläne Schachts bewegen sich in der Höhe von 1 1/2 Milliarden Goldmark, während die von den Alliierten gewünschte Summe 3 Milliarden Goldmark übersteigt. Nach der „Matin“ nennt heute vormittag Ziffern. Er erklärt, es sei wahrscheinlich, daß sie nur in privater Unterredung zwischen Dr. Schacht und Sir Josiah Stamp genannt wurden. Das erste Angebot der Deutschen sei kaum eine Milliarde Goldmark gewesen. Die Gesamtsumme der Alliierten habe sich aber auf 3 1/2 Milliarden im Jahre belaufen. Das „Devoir“ erklärt, die von den Deutschen genannte Summe sei eine Milliarde Goldmark gewesen.

Kommunionsverhandlungen in Budapest

W.D. Budapest, 28. Febr. (Tel.) Die Budapester Polizei verhaftete heute 60 Personen, die, in einem Kaffeehaus zusammenkommend, Verbindung mit der Wiener und Berliner Kommunistenzentrale unterhielten und in Ungarn eine kommunistische Bewegung zu organisieren trachteten. Die Häufel führer heißen: Ellenbogen, Mosja und Sebes. Die Verhafteten verfügten auch über geheime Radiosende- und -aufnahmestationen mit kurzen Wellen.

Die französischen Sozialisten und die Koalition

W.D. Paris, 27. Febr. (Tel.) Der erweiterte Vorstand der Sozialistischen Partei hat gestern eine Sitzung abgehalten, in deren Verlauf auf die Anfrage eines Bezirksverbandes erklärt wurde, daß kein Sozialist in eine Regierung eintreten könne, wenn diese nicht selbst der Sozialistischen Partei angehöre. (Offenbar handelt es sich um eine Stellungnahme gegen die verheißungsvolle von Paul Boncour vertretenen Ansicht, daß die Sozialisten sich baldigst an einer Kabinettsbildung beteiligen müßten.)

Die Wahlen in Italien

W.D. Rom, 27. Febr. (Tel.) In der gestrigen Sitzung des Großen Nationalen Rates gab Mussolini einige Erklärungen zum Wahlauftrag. Daraus brachte der Generalsekretär Turati die Liste der Wahlkandidaten zur Verlesung und teilte mit, daß sämtliche Organisationen Mussolini als Kandidaten aufgestellt hätten. Diese Mitteilung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Im Anschluß daran wurde die Kandidatenliste in Form folgender Tagesordnung angenommen: „Der Große Rat hat durch Akklamation die Liste der politischen Kandidaten angenommen, die dem italienischen Volk am 24. März zur Volksabstimmung vorgeschlagen werden.“

Politische Verhaftungen in Savanna

W.D. Savanna, 28. Febr. (Tel.) Gestern abend sind hier acht Personen, darunter drei einflußreiche Politiker, verhaftet worden. Sie werden beschuldigt, an einer Verschwörung zur Ermordung des Präsidenten Machado und zum Sturz der Regierung durch einen bewaffneten Aufstand ganz Kubas beteiligt gewesen zu sein. Es wird behauptet, daß mehrere Organisationen, darunter die kommunistische Partei und die antimperialistische Gesellschaft, in die Angelegenheit verwickelt sind.

Eine französische Taktlosigkeit im Saargebiet

Auf einem Vantett der „Union du Commerce et de l'Industrie“ in Saarbrücken hielt der Vorsitzende des französischen Industriellenverbandes im Saargebiet, Bommelard, eine Rede, in der er u. a. ausführte, daß im Jahre 1925 die Angelegenheit mit dem Saargebiet durch den Völkerverbund geregelt werden müsse. Die Saargebietlichen des Völkerverbundes würden nicht zugeben, daß die Saarländer in das deutsche Gefängnis zurückzuführen müßten, um dort als nationale Minderheit behandelt zu werden.

Die „Saarbrücker Zeitung“ bemerkt dazu, daß die Bezeichnung „deutsches Gefängnis“ eine grobe und bewußte Verleumdung unserer deutschen Vaterlandes sei. Das Blatt fordert von der Regierungskommission des Saargebiets, Bommelard zum Fortgehen aus dem Saargebiet zu veranlassen.

Eine bayerische Erklärung zum Helo-Interview

Zu dem Interview, das der bayerische Ministerpräsident dem amerikanischen Journalisten Mowrer gewährt hat, wird in einer amtlichen Erklärung ausgeführt, daß Mowrer die Einzelheiten aus einer fast einstündigen Unterhaltung ohne jede schriftliche Aufzeichnung lediglich aus dem Gedächtnis für seinen Artikel verwertet habe und diese deswegen mißverständlich und dadurch zum Teil unverständlich geworden sind. Dies trifft insbesondere für die Äußerungen bezüglich des Kampfs und der Kampfmittel der Militärs für die künftige Reichsgestaltung und die Haltung Bayerns, sowie für Äußerungen über den preußischen Ministerpräsidenten zu. Mowrer habe gegenüber dem bayerischen Gesandten, v. Preger, erklärt, daß er die Ausführungen des bayerischen Ministerpräsidenten nicht wörtlich, sondern ungefähre wiedergegeben habe.

In Bayern verjährt am Sonntag sanft und unerwartet schnell, ohne vorheriges Kränken, die 1826 in Krems bei Landendorf geborene Witwe Marie Schmidt. Am 3. Oktober v. J. hatte sie ihren 103. Geburtstag gefeiert. Sie war die älteste Frau Bayerns.

Im Wohlfahrtsamt des Berliner Bezirks Mitte, in der Chausseestraße, spielten sich Mittwoch vormittag wüste Tumulten ab. Eine etwa 100köpfige Menge von Arbeitslosen geriet mit den Beamten in Streit. Die Unterstützungsempfänger drohten schließlich, die Straße zu füllern. Polizei mußte eingreifen.

Die Rheinbrückenfrage vor dem Reichstag

Die Weisung. — Abgelehnte Mißtrauensvoten

Das im Reichstag so seltene Bild einer Einheitsfront aller Parteien zeigte sich am Mittwoch bei der Besprechung der Zentruminterpellation, die sich mit der Behinderung des Baues von drei neuen Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Speyer und Mainz beschäftigte. Alle Parteien von rechts bis links waren einig in der Beurteilung dieses Vorgehens der Votischerkonferenz, das als eine bewußte Schikanierung des deutschen Wirtschafts- und Verkehrslebens bezeichnet wurde.

Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Str.) führte zur Begründung folgendes aus: Der Verkehrsausschuß des Reichstags hat sich von der Notwendigkeit des Baues der drei Rheinbrücken überzeugt. Im vorjährigen Haushalt hatte der Reichsrat auch schon die Mittel für die Vorarbeiten bewilligt. Am 3. November aber hat die Votischerkonferenz die Baugenehmigung verweigert, bis die Prüfung der rheinischen Eisenbahnfrage abgeschlossen sei. (Hört, hört beim Zentrum.) Diese Prüfung beschränkte sich aber nicht auf das besetzte Gebiet, sondern sie umfaßte die gesamte entmilitarisierte Zone, allein ein Viertel des ganzen Deutschen Reiches. Sie kann noch lange dauern. Von den Franzosen sind wir ja nun gewöhnt, daß sie unser Verkehrsleben am Rhein nach Möglichkeit zu schikanieren und zu drohen suchen, daß aber auch England, Italien und Japan diesen Wirtschaftskrieg gegen uns mitmachen, ist uns unfaßbar. Die bisherigen drei Schiffsbrücken müßten infolge der Winterschäden abgefahren werden. Die Schiffsbrücke in Speyer ist, wie mir erst heute noch der Bürgermeister mitteilte, durch Eisgang so stark beschädigt worden, daß die Wiederherstellung Monate dauern wird. Eine einzige Straßenbrücke bei Mannheim steht heute für den gesamten überrheinischen Verkehr zwischen Baden-Deisen und der Pfalz zur Verfügung, und selbst diese Brücke ist den gewöhnlichen Anforderungen nicht einmal gewachsen. Sie kann die modernen schweren Eisenbahnzüge kaum noch tragen. Unfälle auf dieser Brücke sind bei übermäßigem Verkehr eine tägliche Erscheinung. Wir erwarten von der Reichsregierung energische Schritte bei der Votischerkonferenz. (Beifall im Zentrum.)

In seiner Erwiderung führte Reichsverkehrsminister Dr. Schädel aus:

Die Reichsregierung ist sich mit dem Reichstag einig über das Bedürfnis der drei Eisenbahnbrücken von Mannheim, Speyer und Mainz. Sie erkennt die Vorbrichtigkeit dieser Aufgabe in vollem Umfange an und hat aus diesem Grunde seit bereits zwei Jahren die erforderlichen Mittel in den Haushalten eingelegt. Die Reichsregierung ist sich der Schwierigkeiten, die infolge des Mangels an Brücken für den zunehmenden Verkehr vorhanden sind, bewußt und steht die Inangriffnahme des Baues als dringend notwendig an. Sie hat den Bestimmungen des Rheinabkommens entsprechend die erforderlichen Schritte an die Rheinlandkommission gerichtet, die diese Angelegenheit an die Votischerkonferenz weiter überwiesen hat. Seitdem ist von der Reichsregierung keine Gelegenheit verkannt worden, um auf der Votischerkonferenz vorzulegen zu werden, damit gerade diese das Rheinland schwer bedrückende und unausschiebbare Aufgabe mit allen Mitteln gefördert wird. In den letzten Tagen hat die Regierung wieder einen diplomatischen Schritt in dieser Richtung unternommen. Auch werde die Reichsregierung mit allem Nachdruck diese Frage weiter behandeln. Die Unfälle, und insbesondere Eisenbahnunfälle, die sich bei der weiteren hinauschiebung des Baues der Brücken ergeben dürften, müssen der Besatzung zur Last fallen. (Zustimmung.)

Minister Reichstagsabg. Dr. Kemmel-Baden (Soz.) erklärte: Die Entscheidung der Votischerkonferenz darf nicht von militärischen Gründen abhängig gemacht werden. Wir kämpfen nur um unser gutes Recht und für eine vernünftige Auslegung der Verträge. Der Verkehr mit Baden und der Pfalz ist unterbunden. Die Pfalz ist wie ein abgeschnittener Saft. Eisenbahntechnische Gründe können nicht angeführt werden. Allerdings sind die Verhältnisse auf der Mannheim-Ludwigshafener Brücke tröstlos. Es können nicht zwei Eisenbahnzüge gleichzeitig über die Brücke fahren. Die Schiffsbrücken bei Speyer, Germersheim und Mainz lassen sich nicht mehr verbessern. Wir brauchen neue feste Brücken. Frankreich bereite Deutschland allerlei Schwierigkeiten, zum Beispiel bei der Errichtung eines Zollbahnhofs an der elbassischen Grenze, in der Richtung eines schnelleren Verkehrs usw. Die internationalisierte Eisenbahnkommission soll jetzt über die Brückenfrage entscheiden. Die Ludwigshafener Brücke ist 1868 gebaut und ist jetzt sehr gefährlich. Unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen ist bisher nicht genügend Rechnung getragen worden. Wir drücken unseren schärfsten Unwillen darüber aus, daß uns militärische Gründe entgegengehalten werden, anstatt eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland anzubahnen.

Abg. Dr. Baur (Ddp.) erklärt, daß die Deutsche Volkspartei, die Demokraten, die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei in dieser Ausdrucksweise nicht das Wort nehmen würden, da das ganze Volk einig sei in der Beurteilung der Haltung der Votischerkonferenz.

Abg. Dr. v. Dreyander (Dnt.) beantragt die Vorlegung einer geschlossenen Darstellung, welche Einwirkungen die Entente auf die Entwicklung des rheinischen Verkehrslebens ausgeübt hat. Die Schikanierung des rheinischen Verkehrs im Verein mit anderen Eingriffen sei ein System, das durch die Aufhebung des Marzschalls doch gekennzeichnet werde, Frankreich brauche die Defensivlinie Haardt—Duners—Eifel.

Abg. Schred (K.) beantragt die Aufhebung des Brückengeldes für die Brücke Mannheim-Ludwigshafen.

Abg. Julier (Chr.-nat. Vpt.) schließt sich dem Protest gegen die Haltung der Votischerkonferenz an.

Abg. Dr. Fried (Nc.) macht die Verständigungspolitik der Regierung für die bestehenden Zustände verantwortlich. Er erhält einen Ordnungsruf für den Schlußsatz: „In den Galgen mit den Verbrechern, die uns zehn Jahre lang irreführt haben!“

Nach einem Schlußwort des Abg. Dr. Köster (3.) ist die Aussprache erledigt.

Das Zusatzabkommen vom deutsch-südwestlichen Handelsvertrag, das dann zur zweiten Beratung kam, führte zu einer erbitterten Volksbewegung. In diesem Abkommen wird nämlich der ermäßigte Zoll von 2,50 M für Futtermittel aus Weizen zur Herstellung von Branntwein und zu Saatweizen ausgedehnt. Von den Deutschnationalen und der Christlich-nationalen Bauernpartei wurde diese Bestimmung als eine Schädigung der Ractoffel bauenden Landwirtschaft befämpft, während Reichslandwirtschaftsminister Dietrich, unterstützt von Rednern der Linken, darauf hinwies, daß aus der Landwirtschaft selbst diese Zollermäßigung vielfach gewonnen worden sei. Die namentliche Schlußabstimmung ergab die Annahme des Zusatzabkommens in dritter Beratung mit 250 gegen 135 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

In der Mittwochszitzung wurden auch die Mißtrauensanträge der Kommunisten gegen das Gesamtkabinet und gegen den Reichsverkehrsminister Gröner abgelehnt. Beim Antrag gegen

den Reichsminister üben die Deutschnationalen Stimmenhaltung, während sie dem Antrag gegen das Gesamtkabinetts ebenso wie die Nationalsozialisten zustimmen.

Am heutigen Donnerstag beginnt die Sitzung um 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Anträge der verschiedenen Parteien, darunter auch die Anträge der Deutschen Volkspartei, die eine Beschränkung der Möglichkeit des Parlaments zu Ausgabenbewilligungen ohne Deckung herbeiführen wollen.

Freiherr von Haber mann t. Geh. Rat Freiherr von Haber mann, der Gründer und langjährige Vorstand der Münchener Sezession, ist gestorben. Der Künstler war am 14. Juni 1849 in Dillingen geboren, kam nach seinen Studien in die Bagerie und begann später im Jahre 1897 mit der Schaffung seiner modernen Frauenbildnisse, die seinen Namen begründeten. Der Künstler war bis in die letzten Monate seines Lebens hinein noch tätig.

Der Schultheiß bleibt Schultheiß in Württemberg. Anlässlich der Beratung der neuen Gemeindeordnung hat der Württembergische Landtag am Mittwoch sich in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 31 Stimmen für die Beibehaltung des Schultheißentitels für den Ortsvorsteher ausgesprochen in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage. Damit war ein Antrag des Verwaltungsausschusses, der den Bürgermeistertitel einführen wollte, abgelehnt.

Glückwunschtelegramm des Zentrums an den Papst. Prälat Haas hat als Vorsitzender der deutschen Zentrumspartei dem Papst zur Lösung der römischen Frage einen Glückwunsch übersandt, in dem es heißt: „Die deutsche Zentrumspartei begrüßt mit Freude und Genugtuung das durch die großherzige und willensstarke Weisheit Eurer Heiligkeit zustandegekommene Werk der Versöhnung und des Friedens. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die volle und aller Welt wieder sichtbar gewordene Souveränität eine neue und fruchtbare Ära der gütigen und friedenspendenden Mission des Papsttums einleite.“

Beiträge für den Zeppelinbau. Bekanntlich sind im neuen Reichshaushalt zur Erstellung einer neuen Luftschiffbauhalle 4 Millionen Reichsmark und für weitere Versuchsfahrten mit dem „Graf Zeppelin“ 500 000 M. ausgesetzt worden. Voraussetzung für diesen Beitrag des Reiches war, daß Württemberg einen Beitrag von 2 Millionen Reichsmark zur Verfügung stellen werde. Wie gemeldet wird, beabsichtigt die württembergische Regierung, diese Summe für die Werkstätte in Friedrichshafen in den nächsten württembergischen Etat einzustellen.

Im neuen amerikanischen Kabinett Hoover wird „Associated Press“ zufolge, James B. Coon aus Iowa das Amt des Kriegssekretärs übernehmen. Ferner teilte Hoover die Ernennung des Solicitorgenerals William Mitchell zum Attorneygeneral mit. Mitchell war früher Demokrat. Die übrigen Ämter in dem neuen Kabinett werden wahrscheinlich folgendermaßen verteilt werden: Staatssekretär: Oberst Stimson, Schatz: Mellon, Inneres: Wilbour, Marine: C. S. Adams.

Kurze Nachrichten

Die Stärke der britischen Rheinlandbesatzung. Im englischen Unterhaus erklärte der Kriegsminister auf eine Anfrage, daß die britische Armee im Rheinlande am 1. Februar 1929 6002 Mann stark gewesen sei, wozu noch 100 Mitglieder des Bahnschutzes im Saargebiet kamen.

Der englische Außenminister Chamberlain ist erkrankt. Er leidet an einem schmerzhaften, jedoch nicht ernstlichen Halsleiden, der ihn ans Haus fesselt. Eine Besserung ist bereits eingetreten. Es sind auch keine Komplikationen, und kein Fieber vorhanden. Wie Neuter meldet, sei es zur Zeit nicht sicher, ob er am Samstag nach Genf reisen wird, um an der Zusammenkunft des Völkerbundes teilzunehmen, wie er es ursprünglich geplant hatte.

Der niederländische Außenminister, Beelaerts van Blokland, der zu Besuch in London war, hat seinen Aufenthalt abgebrochen und ist nach dem Haag zurückgekehrt.

Chinas Austritt aus dem Völkerbund beantragt. Im Verlauf einer Sitzung des politischen Zentralrates in Peking beantragte der Eisenbahnminister Sunfo, daß China aus dem Völkerbund austrete. Der Zentralrat beschloß, die Frage dem nächsten Parteikonferenz der Nationalistischen Partei zur Entscheidung zu unterbreiten. — Der Kelloggspakt wurde von China ratifiziert.

Der Nikaraguanal. Der amerikanische Senat hat eine Resolution angenommen, nach welcher die Möglichkeit des Baues eines Kanals durch Nikaragua in Aussicht genommen wird. Ein Betrag von 150 000 Dollar wurde für die Ausarbeitung der Pläne bewilligt. Die Resolution geht noch an das Repräsentantenhaus.

Erdbeben am Bodensee

W.B. Hohenheim, 28. Febr. (Tel.) Gestern Abend um 6.21 Uhr 16 Sek. wurde von den Instrumenten der Erdbebenwarte der erste Anlauf eines ziemlich starken Nahbebens aufgezeichnet. Etwa 20 Sekunden später erfolgte der Hauptstoß. Die berechnete Entfernung beträgt rund 150 Kilometer. Eine direkte Meldung von Friedrichshafen bestätigte, daß am Schweizer Bodenseeufer und auch in Friedrichshafen selbst das Erdbeben verspürt wurde. In der Nacht um 2.45 Uhr wurde wieder ein leichtes Erdbeben aufgezeichnet. Wahrscheinlich ging die Bebenwelle von demselben Herd aus.

Das Limburger Schloß in Flammen

W.B. Limburg a. d. Lahn, 28. Febr. (Tel.) Seit heute morgen steht das aus dem 13. Jahrhundert stammende Limburger Schloß, das Wahrzeichen Limburgs, auf dem hohen Domfels in hellen Flammen. Bis 18 Uhr morgens waren der umfangreiche Westflügel, der Südflügel und ein Teil des Ostflügels bis auf die massiven Stenmauern niedergebrannt. Unversehrt ist lediglich der im Osten gelegene Renaissancebau und der Wohnturm. Augenblicklich wüten die Flammen noch im Inneren der übrigen Flügel. Wegen der großen Kälte waren die unmaßstäblichen Lösversuche der Wehren so gut wie ergebnislos.

Kleine Chronik

In Athen ist das große Rasse Panellinion eingestürzt. Etwa 20 Personen wurden getötet.

Als der Ozeanflieger Lindbergh von einem Fluge mit seiner Braut, Miss Anne Morrow, nach Mexiko zurückkehrte, schlug das Flugzeug nach der Landung um. Lindbergh und seine Braut blieben unverletzt. Das ist der erste Unfall Lindberghs.

Die von der Wiener Staatsanwaltschaft gegen die Dritgentin Lisa Mayer und ihren Gatten eingeleitete Untersuchung wegen Betruges, begangen in ihren Wiener Konzerten, der den Berliner Machenschaften ähnelt, ist nach genauer Prüfung der Schlichte eingestellt worden.

Bei dem Ausbeutungskampf in Miami (Florida) um die Schneegewichtmeisterschaft im Bogen siegte Sharkey über Streibling nach Punkten.

Badischer Teil

Badischer Landtag

D.3. Karlsruhe, 28. Februar 1929.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnete kurz nach 10 Uhr die Sitzung mit der Bekanntgabe zahlreicher Eingänge. Auf Grund von Ausführungen des Abg. Perle (Dnall.) hat Erster Bürgermeister Dr. Walli (Mannheim) ein Schreiben über die Mitübernahme Mannheims an den Landtag gerichtet, das zur Verlesung kommt. Abg. Perle macht dazu eine persönliche Bemerkung.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dnall.) antwortet im Namen des Ministers für Kultus und Unterricht Oberregierungsrat Zimmermann, mit der Feststellung, daß bis heute in Baden Konsortiumsverhandlungen weder stattgefunden haben, noch von kirchlicher Seite angezogen worden sind.

Nach Eintritt in die Tagesordnung begründet Abg. Burdhardt (Dn.) die förmliche Anfrage seiner Fraktion, betr.

Die Notlage des Handwerks.

Er verweist auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Standes, dem ein Sechstel der Gütererzeugung im Werte von 6-8 Milliarden zufällt. Auf je 1000 Einwohner kommen etwa 20 Handwerksbetriebe. Das Handwerk hat seinen Bestand nicht eingebüßt. Mit der Bedeutung des Berufsstandes für Staat und Wirtschaft steht aber seine wirtschaftliche Lage in tristem Widerspruch. Schuld daran tragen die ungenügende Arbeitsmöglichkeit, die Konkurrenz der Regierbetriebe und Gefängnisarbeit, das Vorkommen, welches den Handwerker zwingt, Bankrotte zu taumelnden Zinsen aufzunehmen, schließlich die Steuer- und Soziallasten. Der Redner erinnert an die Schwierigkeiten des Handwerks zur Inflationszeit und beklagt, daß an Stelle der guten badischen Verbindungsordnung die Reichsverbindungsordnung getreten ist, die viele Mängel aufweise. Letzten Endes fehle es an der wohlwollenden Auslegung. In dieser Beziehung sei es bei den badischen Bezirksbauämtern in den letzten Jahren besser geworden. Leider gebe es viele Kollegen, die das Schöne, das wir haben könnten, selbst zertrümmerten, indem sie bei Ausschreibungen derart unterboten, daß nicht einmal die Gesehungsstellen herauskämen. Der Redner legt in diesem Zusammenhang dar, wie ungeheuer wichtig die richtige Kalkulation sei. Unter Zuzugabe von objektiven Sachverständigen müsse ein Preis errechnet werden, der dem Handwerker das Existenzminimum sichert. Die Gewerkschaften sollten dazu mithelfen, daß die Schwarzarbeit verschwindet. Regierbetriebe und Gefängnisarbeit dürfen nicht dazu führen, daß dem Handwerker und Steuerzahler das Leben erschwert wird. Darnach befragte sich Abg. Burdhardt mit den auf dem Handwerk ruhenden öffentlichen Lasten. In bezug auf die Arbeitsbeschaffung könne auch seitens der Verwaltung Manches geschehen. Ferner seien staatliche Mittel zur Zinsverbilligung erwünscht, wie auch Entgegenkommen der Steuerbehörden. Der Redner begrüßt einen entsprechenden Erlaß an die Finanzämter. Er forderte zum Schluß die Beseitigung der Gewerbesteuer. Die Erhaltung und Freiheit des Handwerks liege im Interesse des ganzen Volkes.

Die Antworten der Regierung

Für den Geschäftsbereich des Innenministeriums erinnert Ministerialrat Dr. Scheffelmeyer an die zur Kreditverbilligung getroffenen Maßnahmen. Die Annahme, als ob die Sparfallen das Hypothekengeschäft vernachlässigten, treffe nicht zu. Die Rheinische Hypothekbank in Mannheim habe sich die Gewährleistung von Mittelstandsbanknoten zur besonderen Aufgabe gemacht. Ihre Zahl befreit sich auf 9430; davon bewegen sich 6787 Darlehen bis zur Höhe von 10 000 Goldmark. Die Wichtigkeit der Kreditbeschaffung für das Handwerk werde vollumfänglich anerkannt, doch seien angesichts der Finanzlage bedenkliche Maßnahmen in dieser Richtung nicht zu erwarten. In der Denkschrift über die Grenzlandnot habe man zugunsten des Mittelstandes Reichshilfe verlangt. Die Entscheidung des Reichsrates stehe noch aus. Für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums antwortet Oberregierungsrat Köhler. (Seine Ausführungen bringen wir an anderer Stelle des Blattes im Wortlaut.) Ministerialrat Dr. Amshauer äußert sich im Auftrage des Justizministers über die Gefängnisarbeit. Zum Schutze des Handwerks sind in den Bestimmungen der §§ 146 und 147 der Dienst- und Vollzugsordnung für die Strafanstalten Gattungen geschaffen. Es besteht übrigens das Bestreben, die Gefangenen immer mehr in der Landwirtschaft zu beschäftigen.

Die Aussprache

Abg. Heintzmann (Str.) streift kurz das Submissionswesen. Auf dem Lande drohe die Volkswirtschaft katastrophal zu werden. Daß die kleinen Gewerbetreibenden in Baden steuerlich weitgehend entlastet sind, darüber freuen wir uns. Mit Befriedigung dürfe man auch über den Grad der Gefängnisarbeit urteilen. Das Handwerk habe leider zu lang des Schutzes entbehren müssen. Der Redner ist von den Regierungserklärungen befriedigt, da sie zeigen, daß man im großen und ganzen bestrebt ist, dem Handwerk und Gewerbe zu helfen.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) äußert gleichfalls seine Genugtuung über die Stellungnahme der Regierungsvorrede. Von einer Notlage des Gesamthandwerks könne nicht gesprochen werden; denn Wäldern und Mäggen gehe es gut. Die großkapitalistische Entwicklung habe dem Handwerk die schärfste Konkurrenz gebracht. Das Submissionswesen zeitige manchmal geradezu ungeheuerliche Blüten. An der Befreiung der Verhältnisse müßten auch die Gewerkschaften mitarbeiten. Der Redner verleiht die Erwerbslosenfürsorge gegen die Annahme, daß dadurch Unheil angerichtet worden sei. Edensieber habe es schon früher und in allen Schichten gegeben. Wenn durch die Erwerbslosenfürsorge nur erreicht wird, daß Hunderttausende vor Elend und Verbrechen bewahrt werden, so bedeutet sie schon deshalb eine soziale Tat. Notwendig für das Emporkommen des Handwerks sei ein guter Schulsaß.

Abg. Brigner (D. Vp.) geht den Gründen der Arbeitsnot im Handwerk nach. Trotz allem Ringen und Kampfen sei die Lage fast verzweifelt. Von größtem Abseil sei das Vorkommen und Arbeiten mit Wäldern auf dem Lande. Den Erklärungen der Regierung schließe sich die volksparteiliche Fraktion an. Das Wichtigste sei nach wie vor die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten.

Abg. Herrmann (Wirtsch. Vgg.) ist von der Stellungnahme der Regierung nicht befriedigt. Er polemisiert dann besonders gegen den Sprecher der Sozialdemokraten und stellt schließlich eine Reihe von Forderungen zugunsten des Handwerks auf. Am 1 1/2 Uhr wird die Debatte abgebrochen. Nächste Sitzung: nachmittags 4 Uhr.

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Oberrealschüler Walter Pfeiffer in Offenburg die badische Rettungsmedaille verliehen. Pfeiffer hat in fünf Fällen, zum Teil unter eigener Lebensgefahr, gefährdete Personen vom Tod des Ertrinkens gerettet.

Kranzniederlegungen

Aus Anlaß des Todeslages des Reichspräsidenten Ebert hat heute vormittag im Auftrag der Staatsregierung der Landrat in Heidelberg einen Kranz am Grabe niedergelegt.

Der Reichsminister hat den Präsidenten des Landesfinanzamts Karlsruhe, Geheimrat Stamer, ersucht, am Todestage des Reichspräsidenten Ebert an dessen Grabe in Heidelberg einen Kranz mit der Aufschrift „Der Reichsminister und die Reichsregierung“ niederzulegen.

Eisbericht vom 28. Februar

Die Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe teilt mit: Der Oberrhein längs badischen Gebiets ist nunmehr eisfrei. Das Eis des Neckars hat sich gestern 18 Uhr erneut bei Neckargerach gestellt; unterhalb ist die Lage unverändert.

Schusterinsel Wasserstand 55 Zentimeter bei -8 Grad, Rehl 1,70 Meter bei -7 Grad, Mogau 3,38 Meter bei -10 Grad. Auf der oberen Mosel ist die Eisbede gestern gegen 19 Uhr langsam aufgebrochen und abgetrieben. Saar und Mosel führen heute früh erneut Grundeis. Temperatur in Trier -7 Grad. Pegel Trier 7 Uhr vorm. 1,22 Meter.

An den Eisverhältnissen des Mittelrheins hat sich nichts Wesentliches geändert. Die abgetriebene Eisbede der Mosel von vorgefesselt hat sich gegen 10 Uhr gestern Abend an das im Niederrhein bei Kilometer 300 stehende feste Eis langsam angefügt.

Temperaturrückgang von 20 Grad Wärme auf 10 Grad Kälte. W.B. Freiburg i. Br., 28. Febr. (Tel.) Im Gegensatz zu den letzten milden Tagen mit Temperaturen von etwa 15-20 Grad Wärme ist in der Nacht ein starker Temperaturrückgang eingetreten, der Schneefall mit sich brachte. Auf dem Hochschwarzwald sind 10 bis 15 Zentimeter Neuschnee gefallen, in den Tälern und in der Ebene 5 Zentimeter. Der Feldberg meldete heute morgen 20 Grad Kälte, Freiburg hatte zur gleichen Zeit etwa 10 Grad Kälte zu verzeichnen. Damit ist die Hochwassererfahrung infolge zu raschen Abschmelzens der Schneemassen zunächst gebannt, und das Treiben des Oberrheins auf der Strecke Konstanz-Basel-Strasbourg hat dadurch Zeit zum Abtreiben. Der Rhein ist auf dieser Strecke vollkommen eisfrei.

Der Neckar fährt Hochwasser

D.3. Göttingen, 28. Febr. Seit Dienstag ist der Neckar andauernd gestiegen, bei Oberrhein ist er streckenweise infolge der bis 2 Meter hoch aufgestauten Eismassen über die Ufer getreten. Mit dem Eintritt des Eisganges ist jetzt auch hier stündlich zu rechnen.

Die diesjährige Staatsprüfung im Hochbau (Regierungsbaumeisterprüfung) wird nach Maßgabe der hierüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen (S. u. W.B. 1914, S. 336), Anfang April beginnen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats März beim Finanzministerium einzureichen.

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband

Der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband hielt am Mittwoch in Karlsruhe im Gartenhof des „Röntgen“ seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Dr. von Bogau, die zahlreichen Teilnehmer begrüßt hatte, erstattete Geschäftsführer Dr. Schend den Geschäftsbericht. Er verwies dabei auf die überaus schwierige Lage der Landwirtschaft, die es kaum mehr möglich mache, die Produktionskosten, vor allem die Löhne, soziale und Steuerlasten weiterhin ohne zusammenzubrechen, zu tragen.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein sehr interessanter Vortrag des geschäftsführenden Direktors der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. von Engelberg, über die wirtschaftliche Lage Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, ihrer Nöte, Wünsche und Interessen. Auch die Landwirtschaft verschleht sich nicht der Notwendigkeit von Rationalisierungsmaßnahmen. Wir leiden an einer Übersetzung des Produktionsapparates. Die gegenwärtige Situation werde die Landwirtschaft aus eigener Kraft nicht meistern können. Andererseits dürfe man sich nicht allzujahr auf die Staatshilfe verlassen. Diese könne nur eine Ergänzung sein. Das Wichtigste sei die Frage der Kreditversorgung. Zur Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe brauche man billiges Leihkapital. Es wäre schon außerordentlich viel getan mit einer Senkung der Zinslasten, die augenblicklich 1100 Millionen betragen. Dem Verlangen nach einer vernünftigen Umschulung sei weiter gebührend Nachdruck zu verleihen. In der Selbsthilfe, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Absatzverhältnisse, habe man Erprobliches geleistet. So ergebe die Schweineproduktion ein ganz klares Bild. Sie reiche aus, um den deutschen Konsum zu versorgen. Nur müsse man sich vor einer Überproduktion hüten. Das gleiche gelte für den Tabakanbau, da sonst Rückschläge wie dieses Jahr unvermeidlich seien. Der Redner streifte dann das Problem des Getreideanstiegs, das namentlich den deutschen Hosen berührt. Er sprach eine Länge für den deutschen Weizen und unterstrich den Wert einer vernünftigen Marktbeobachtung, nach der man handeln müsse. Dr. von Engelberg teilte schließlich mit, daß zur Zeit Verhandlungen über die Frage der Einfuhrzölle für Branntwein schweben.

Warnung vor gestohlenen Invalidenversicherungsmarken

Bei einem Einbruch in die Wertzeichenstelle des Postamts in Berlin am 24. Januar 1929 ist neben anderen Wertzeichen eine größere Anzahl Invalidenversicherungsmarken der Werte von 1,20 M bis 2 M entwendet worden. Der Verbleib dieser entwendeten Marken konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Auf die Ergreifung der Täter ist durch die Oberpostdirektion Berlin eine Belohnung von 5000 M und für die Wiederherbeischaffung der Marken durch die Landesversicherungsanstalt Berlin eine solche von 500 M ausgesetzt worden. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Täter selbst oder durch dritte Personen versuchen, diese Marken zum Kauf anzubieten. Vor dem Kauf von Invalidenversicherungsmarken bei Privatpersonen wird daher gewarnt. Der Erwerb von Marken auf diesem Wege ist an sich auch strafbar. Sachdienliche Mitteilungen sind sofort der Polizei zu machen.

Der Bürgerausschuß Lenzkirch regelte die Dienstverhältnisse der Gemeindeangestellten und die Befolgung der Gemeindebeamten. Bei der Beratung des Voranschlags für 1928/29 wurden folgende Steuerföhe für je 100 Reichsmark Steuerwert festgesetzt: für Liegenschaften außer Wald 63, für Wald 79, für das Betriebsvermögen 82 und für den Gewerbeertrag 474 Reichspfennig.

Gemeinde-Rundschau

Der Gemeinderat hat beschlossen, daß die Arbeiten für den Erweiterungsbau des Krankenhauses sofort ausgeschrieben werden sollen. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß der Neubau bis zum Herbst bezugsfertig ist.

Statistisches aus Freiburg. Die Zahl der Ehescheidungen in Freiburg hat im Jahre 1928 mit 93 die höchste bisher beobachtete Zahl ergeben. Im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913 waren nur 80 Ehescheidungen jährlich zu verzeichnen. Im Berichtsjahre wurden 2317 Kinder lebend geboren, das sind 28 mehr als im Vorjahre. Es starben im ganzen 1444 Personen gegenüber 1355 im Vorjahre. Ende 1928 belief sich die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg auf 92 800. — Nach dem Abschluß des Steuerbuches auf den 31. Dezember 1928 beträgt die Versicherungssumme der Gebäude der Stadt Freiburg mit Vororten 365,6 Millionen Reichsmark; gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 8,7 Millionen Reichsmark. Die Zahl der Gebäude beträgt 25 497, im Vorjahre 25 207.

Der Bürgerausschuß Konstanz bewilligt einen Theaterzuschuß von 30 000 Reichsmark und einen einmaligen Sonderzuschuß von 10 000 Reichsmark. Allseits wurde anerkannt, daß die künstlerischen Leistungen des Theaters auf der Höhe stünden, so daß ein städtischer Zuschuß gerechtfertigt sei. Die Gewerbesteuer des Gutes Gebhardsbrunn wurde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die Mehrheit nahm einen Antrag des Zentrums an, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuberufen, mit dem Zweck nochmaliger Verhandlungen mit dem Verkäufer, um einen billigeren Verkaufspreis und günstigere Zahlungsbedingungen zu erreichen. Bei der Aussprache über diesen Punkt kam es zu scharfen persönlichen Auseinandersetzungen.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landesbühnen. In der Neueinstudierung von Wolfers Schauspiel „Lariff“ die am Samstag, den 2. März, unter der Spielleitung Felix Baumhachs in Szene geht, spielt Stefan Dahlen zum erstenmal die Titelrolle. Die Erstaufführung der einaktigen Komödie „Sganarell“ beschließt den Abend. Die Rolle des „Sganarell“ wird von Paul Müller dargestellt.

Austauschspiele. Nachdem in der letzten Woche das Gastspiel des Freiburger Stadttheaters hier sehr gut verlaufen ist, wird das Austauschspiel zwischen der Karlsruher und Mannheimer Oper am Palmsonntag, den 24. März, stattfinden, und zwar wird das Karlsruher Landesbühnen mit Gluck „Armida“ gastieren, während das Nationaltheater den „Rebutabnegar“ von Verdi in Karlsruhe spielen wird.

Lotteriegeld. In der Dienstagvormittagsziehung der Preussisch-Süddeutschen Massenlotterie fiel ein Hauptgewinn von 100 000 RM auf die Nr. 250 024 (ohne Gewähr). Das Los wurde in der ersten Abteilung in Karlsruhe, in der zweiten in Cannstatt gespielt, und zwar in Karlsruhe in Vierfeldern, so daß nach Abzug der Steuern jeder der vier glücklichen Gewinner 20 000 RM erhält.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Die ergiebigen Schneefälle des gestrigen Tages haben nun auch in Süddeutschland eine geschlossene Schneedecke erzeugt, die zu beträchtlicher Verschärfung des Frostes beigetragen hat, zumal heute nacht Aufheiterung eingetreten ist. In der Rheinebene wurden minus 10 Grad, auf dem Hochschwarzwald bis minus 20 Grad erreicht. Ein über dem Golf von Genua entwickelter Sturmwirbel hat die Ausbreitung der Kälte nach Süden beschleunigt. Am stärksten erfolgte der Temperatursturz in Mittel- und Südfrankreich, wo gestern stellenweise 8 Grad Wärme, heute früh bis zu 9 Grad Kälte herrschten. Der Kaltlufteinbruch, der nach Südwest bis England vorrückt, hat über ganz Europa ein mächtiges Hochdruckgebiet (780 Millimeter) aufgebaut. Am Ostende ist die Kaltluft in breitem Strom über unser Gebiet nach der Mittelmeerzone geflossen. Wetterausichten: Fortdauer des Froitwetter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hd. Heidelberg, 27. Febr. Der Direktor der Heidelberger Universitätsbibliothek und ordentliche Honorarprofessor für Buchwesen, Dr. Rudolf Sillis, vollendete am Mittwoch seinen 60. Geburtstag. Während seiner akademischen Lehrtätigkeit widmete sich Professor Sillis der Pflege der Kunst- und Altertumsdenkmäler für den Amtsbezirk Heidelberg und leitete ehrenamtlich als Konservator die städtischen Sammlungen in Heidelberg. Nach Beendigung des Weltkrieges wurde Professor Sillis zum Oberbibliothekar und 1922 zum Direktor der Universitätsbibliothek ernannt.

Hd. Bruchsal, 28. Febr. Der erste weibliche Diplomingenieur unserer Stadt ist Fräulein Elisabeth Hofmann (Tochter des Geheimrats Hofmann). Als einzige Dame ihrer Fakultät an der Technischen Hochschule Karlsruhe hat sie die Prüfung als Diplomingenieur für Elektrotechnik mit der Note „gut“ bestanden.

Hd. Durlach, 28. Febr. Vergangene Nacht um 11 Uhr schoß sich ein 16 Jahre alter Laborant aus Durlach in einem heißen Kaffee mit einem Legerol eine Kugel in den Kopf. In lebensgefährlichem Zustande wurde er in das Durlacher Krankenhaus verbracht. Streitleuten mit seinem Vater sollen den jungen Mann zur Tat veranlaßt haben.

Hd. Kehl, 28. Febr. Auf seinem Herrenhof in Kehl ist gestern nachmittag der im deutschen Wirtschaftsleben — hauptsächlich der Spiritus- und Weinindustrie — eine große Rolle spielende, weit über die Grenzen Badens hinaus bekannte Fabrikant Ernst Kiefer im Alter von 52 Jahren einem Herzschlag erlegen. Mit ihm ist der reichste Mann des ganzen Oberrheinlandes und auch ein großer Wohltäter dahingegangen. Sehr zahlreich sind die Aktiengesellschaften, die er gründete, oder denen er als Aufsichtsrat oder Vorstand angehörte. Kiefer hatte im Volksmund den Namen „der Fürst vom Oberrheinland“.

Hd. Gutach, 28. Febr. Gestern wurde der Markgrafenhof, einer der größten Schwarzwaldhöfe, ein Raub der Flammen. Mit Ausnahme von einigen Ziegen konnte das Vieh gerettet werden, dagegen sind große Vorräte vernichtet worden. Am Brandplatz waren die Wehren von Gutach und Hornberg tätig, ohn aber gegen das wütende Element etwas ausrichten zu können. Man vermutet, daß das Feuer durch Funkenflug eines Schnellzuges der Schwarzwaldbahn entstanden ist.

Hd. Immendingen, 28. Febr. Die außergewöhnlich strengen Wintermonate sind nicht ohne Einfluß auf die Donauverfälschung zwischen Mörzingen und Immendingen geblieben. Unterhalb des Brühls und entlang des Gattinger Weges ist die Donau bis auf den Grund gefroren. Eine mächtige Eisdicke liegt unmittelbar auf den Kiesbänken. Sie bildet aber keine ebene Fläche, sondern sie schmiegt sich dem Auf und Ab der Flußrinne an. Der Zufluß der Schwarzwaldnau ist auf der genannten Strecke unterbrochen, und wie zur Zeit der Vollerfrierung im Sommer strömt auch jetzt wieder sämtliches Wasser zur Nachquelle ab.

Hd. Radolfzell, 28. Febr. In der letzten Woche war die Eisfischerei auf dem Untersee noch überall so dick, daß die ganze Gegend von Ermatingen bis Radolfzell und von der Insel Reichenau bis zum badischen Ufer Radolfzell—Altenbach mit schweren Laktaus und vierstännigen Holzfuhrwerken besetzt werden konnten.

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	28. Febr.		27. Febr.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.58	168.92	168.62	168.96
Kopenhagen 100 Kr.	112.24	112.46	112.23	112.45
Italien . . . 100 L.	22.05	22.09	22.045	22.085
London . . . 1 Pfd.	20.431	20.471	20.431	20.471
New York . . . 1 D.	4.209	4.2170	4.209	4.2170
Paris . . . 100 Fr.	16.44	16.48	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	80.935	81.095	80.935	81.095
Wien 100 Schilling	59.185	59.305	59.16	59.28
Prag . . . 100 Kr.	12.468	12.488	12.464	12.484

Die Sorgen in der Rheinschiffahrt. In der Jahreshauptversammlung der „Jus et Justitia“, Rheinschiffahrtsgesellschaft A.-G. in Mannheim, wurde die Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Paritätsschiffer besprochen und darauf hingewiesen, daß diese Kollage eine solche Höhe erreicht hat, daß eine Hilfe der Reichsregierung einsehen müsse, um die Schiffsbesitzer vor dem Untergang ihrer Existenz zu bewahren. Im Verlauf der Versammlung wurde auch an den völlig ungenügenden Raumverhältnissen und dem Zustand in den Winterhöfen lebhaft Kritik geübt und der weitere Ausbau der Winterhöfen verlangt.

Konkurs bei der Süddeutschen Dünger-G. m. b. H. Nachdem der Antrag der Firma Süddeutsche Dünger-Gesellschaft m. b. H., vorm. J. P. Lang & Co., in Mannheim, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, abgelehnt wurde, weil die Schuldnerin die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen konnte, ist nunmehr der Konkurs eröffnet worden. Als Vermittler ist Rechtsanwalt Dr. Rudolf E. Selig in Mannheim bestellt. Erste Gläubigerversammlung ist auf den 21. März anberaumt.

Staatsanzeiger

Regierungsbaumeisterprüfung im Hochbaujahr 1929. Die Anmeldungen zur diesjährigen Regierungsbaumeisterprüfung im Hochbaujahr sind spätestens bis Ende März 1929 mit den nach § 8 Abs. 1 der landesherlichen Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1914 (G. u. Vbl. 1914, S. 338) bezeichneten Nachweisen und Angaben beim Finanzministerium einzureichen. Karlsruhe, den 25. Februar 1929. Der Justizminister: J. B. Sammet.

Fahrplanänderung. Die Verkehrszeit der Schlafwagenzüge D 3/D 4 wird in der Schweiz wie folgt verlängert: Die Schlafwagen nach Chur im D 4, Basel, Schweizerische Bundesbahnen an 5.45 Uhr, ab 6.10 Uhr, verkehren ab Berlin, Abfahrt 16.20 Uhr, letztmals am 8. März, letzte Ankunft in Chur 9.38 Uhr, am 9. März, und die Schlafwagen im D 3 ab Chur, Abfahrt 19.20 Uhr, Basel, Schweizerische Bundesbahnen an 22.50 Uhr, ab 23.00 Uhr, letztmals am 9. März, letzte Ankunft in Berlin 18.43 Uhr am 10. März. Außerdem verkehrt der an D 152 in Konstanz, an 18.05 Uhr, nach Chur anschließende Zug 481, Konstanz ab 18.23 Uhr, Chur an 15.47 Uhr, letztmals am 8. März, und der von Chur, Abfahrt 14.12 Uhr, in Konstanz an D 153, Abfahrt 16.55 Uhr, anschließende Zug 484, Konstanz an 16.59 Uhr, letztmals am 9. März. Die Kurswagen Dortmund—Chur der Züge D 308/D 152 werden daher letztmals am 8. März mit Zug 481 bis Chur geführt und die Kurswagen Chur—Dortmund der Züge D 153/D 307 verkehren ab Chur im Zug 484 letztmals am 9. März.

Geschäftliches. Die Gemeinde Zuffenhausen im Necktal veranstaltet eine Lotterie, um mit dem Ertrag eine Kirche zu erbauen. Die Postlage der in letzter Zeit stark angewachsenen Gemeinde ist groß, da die Bevölkerung zumeist aus armen Arbeiterfamilien besteht. Der Kirchweg zur Nachbargemeinde ist weit und zur Winterzeit für ältere Leute und Kinder kaum gangbar. Daher ist die bereitwillige Unterstützung seitens aller gutenwilligen Kreise im ganzen Lande dringend nötig, und alle sollten, je nach Kräften, diese Kirchenbaulotterie unterstützen. Die Ziehung findet garantiert ohne Verlegung am 15. und 16. März statt. Der Lospreis beträgt nur 1 RM. Der Höchstgewinn 6500 RM. Bei diesen günstigen Gewinnaussichten dürften die Lose bald vergriffen sein. — Um einen guten Erfolg zu erzielen, ist die Unterstützung dringend nötig, so daß jeder, der in der Lage ist, sich ein oder mehrere Lose erwerben sollte. Alles Nähere ist aus den Inseraten zu erfahren.

Eintracht
Freitag 1. März
abends 8 Uhr
Öffentlicher Lichtbilder- und Filmvortrag
Lawinengefahr und Lawinentod
gehalten durch 362
Prof. Dr. W. Paulcke
Zur Unkostendeckung wird ein Eintrittspreis von 1 RM erhoben, Eventl. Reinerlös zum Besten des Neubaus der Karlsruher Hütte. — Vorverkauf bei
Kurt Neufeldt
Waldstr. 39 und 61

Öffentliche Städtische Sparkasse Zell a. H.
Bilanz auf 31. Dezember 1928.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand . . .	13 093,59	1. Spareinlagen . . .	1 277 652,26
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale, Postsparkassamt . . .	277 505,37	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen . . .	99 161,73
3. Wechsel . . .	36 201,25	3. Anleihenkapitalschulden (Reichs- und Landesbank) . . .	46 600,—
4. Hypotheken . . .	393 053,—	4. Aufwertungsfonds . . .	28 384,30
5. Kontokorrent . . .	484 867,08	5. Rücklage . . .	49 115,74
6. Schuldverdarlehen . . .	108 088,95	6. Reingewinn 1928 . . .	10 783,73
7. Gemeindeforderungen . . .	170 028,45		
8. Einnahmerückstände . . .	4 294,35		
9. Immobilien . . .	24 564,72		
10. Mobilien . . .	1,—		
	1 511 697,76		1 511 697,76

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 1 376 813,99 RM ergibt . . . 110 145,12 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres unter Zuweisung des Reingewinns . . . 59 699,47 „
Somit weniger . . . 50 245,65 RM

Zell a. H., den 29. Januar 1929.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: K. Schäfer, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Rud. Buß.

Gemeindeparkasse Nußloch
(Öffentliche Sparkasse)
Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen:	RM	Schulden:	RM
1. Kassenbestand . . .	5 485,81	1. Spareinlagen . . .	426 988,62
2. Darlehen auf Hypotheken . . .	344 435,10	2. Giroeinlagen . . .	98 059,51
3. Darlehen auf Schuldschein . . .	166 499,—	3. Anleihenkapitalien . . .	135 727,65
4. Guthaben bei Girozentrale u. sonstigen Banken . . .	34 702,49	4. Aufwertungsfonds . . .	231,20
5. Darlehen in laufender Rechnung . . .	130 749,20	5. Gehehl. Reservefonds . . .	15 359,65
6. Wertpapiere . . .	10 000,—	6. Reingewinn vom Jahre 1927 . . .	18 685,31
7. Einnahmerückstände . . .	2 326,34		
8. Gerätschaften . . .	854,—		
	695 051,94		695 051,94

Berechnung der Rücklagen.
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 525 048,13 RM Gesamteinlagen . . . 42 003,84 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1927 . . . 34 044,96 RM
Somit weniger . . . 7 958,88 RM

Nußloch, den 27. Februar 1929.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Bauß, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Pfister.

Badisches Landesbühnen
Freitag, 1. März
*F 18 (Freitagmiete)
Th.-Gem. 651—700
und 1. S.-Or.
Leinen aus Irland
von Ramare
Regie: v. d. Trenck

Wirtende:
Bertram, Genter, Willer, Portfeldt, Brand, Dahlen, Gemmede, Graf, Herz, Göder, Jakob, Just, Kelnath, Kloebe, Kuhne, Mehner, Müller, Prüter, Schneider, Schulze, v. d. Trenck, Wiedel
Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise A (0,70—5,00 RM)

So. 3. März, vormittags:
2. Jugendkonzert, abends:
neueinstudiert: Hans Heiling
Im Konzerthaus:
Curra — ein Junge.
Di., 4. März, König Lear.
Die, 5. März, Ein Waisenbald.

Leser Bücher
Wissen zu Macht!

Colosseum
Heute abend
letzte Vorstellung
der REVUE
Die Welt ohne Schleier

Garantiert
Ziehung 15. u. 16. März
Zusenhoferener Kirchenbau
Geld-Lotterie
Gesamt-Gewinne
12500
Höchstgewinn
6500
Hauptgewinn
4000
Preis 1. M. 11 Stück 10. M. Porto u. Liste 30.4 bei
Stürmer & Beitz
Postfach 17043 W. ruhe
u. alle Verkaufsstellen

Detektiv - Institut
„Mannheim“
O 6, 6
Planken 120
Telefon 33305
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Badische Wohlfahrtsblätter

Amthliches Organ des Landesfürsorgeverbandes und des Landesjugendamtes
Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Jahrgang 4 Februar 1929 Nummer 2

Die Badischen Wohlfahrtsblätter erscheinen in dazwangsloser Folge als Beilage der Karlsruher Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Landesfürsorgeverband.

Verpreisermäßigung für deutsche Kriegsbeschädigte.
Warnung.

Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten.
Warnung.
Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten und der Landesbeschäftigten zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.
Alkohol und Wohlfahrt.
Warnungen.
Ruchbesprechungen.

II. Landesjugendamt.

Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten.
Warnung.
Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten und der Landesbeschäftigten zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.
Alkohol und Wohlfahrt.
Warnungen.
Ruchbesprechungen.

I. Landesfürsorgeverband.

Amthlicher Teil.

Verpreisermäßigung für deutsche Kriegsbeschädigte.

Am die 58 Verpreisermäßigungen für deutsche Kriegsbeschädigte.
Ich nehme Bezug auf meinen Erlass des gleichen Vertriebs vom 22. Januar 1922 — abgedruckt in den Bad. Wohlfahrtsblättern 1929, Seite 2 —.
Die Verpreisermäßigungen werden erlassen, alle Fälle, in denen die Verpreisermäßigung von solchen Kriegsteilnehmern in Anspruch genommen wird, denen die Verpreisermäßigungen im Wege des Gürtelausgleichs auf Grund des § 118 des Reichsverordnungsgesetzes — siehe Reichsverordnungsbblatt 1927, Nr. 50 Seite 19 — gewährt werden, zu registrieren.
Zum 20. Dezember 1929 ist dem Ministerium des Innern — Landesfürsorgeverband — zu berichten, wievielen im Wege des Gürtelausgleichs verordneten Kriegsbeschädigten die Verpreisermäßigung erteilt worden ist. Der Termin ist genau zu beachten, da ich auf Jahresabschluss dem Herrn Reichsarbeitsminister Bericht zu erstatten habe.

Karlsruhe, den 11. Februar 1929.
Ministerium des Innern.
Landesfürsorgeverband —
J. H.: geb. Arnspurger.

Warnungen.

Vor nachstehenden Personen wird hiermit gewarnt:
Klein, Karl, geb. am 30. Jan. 1901 in Wankendorf, war seit Juli 1928 in verschiedenen Kramenkäufereien in Wapern wegen Betrugs an seinem Weinstumpf. Klein ist Oberförsternamptverwalter, jedoch nicht Kriegsbeschädigter. Seine diebstahligen Angaben haben sich als unrichtig herausgestellt.
Kaufmann: Verordnungsamt Stabe.
Schäfer, Heinrich, geb. am 8. Nov. 1898 in Heilbronn, am 6. März 1929, 80 Proz. Kriegsbeschädigt wegen Oberförsternamptverwalter, befindet sich auf Reisen und besucht Rentenverordnungsstellen, Darlehen, Fahrtscheine usw. zu erhalten. Schäfer geht einer geregelten Arbeit, die ihm schon mehrmals nachgewiesen wurde, aus dem Wege und legt seine Rente häufig in Alkohol um.
Kaufmann: Verpreisermäßigungsverband Konstantz-Land, Vertriebsstelle Wankendorf.

Ein angeblicher Hilfsarbeiter, Friedrich Hartmann, geboren 6. Januar 1909 in Lampersheim, hat von zwei Verpreisermäßigungsverordnungen je ein Paar Schuhe erhalten. Die Verpreisermäßigungsverordnungen sind der Unterfertigte gar nicht der Friedrich Hartmann von Lampersheim ist. Er hat sich veranlassen lassen, seine Schuhe zu veräußern.

aupt-
ungs-
Ver-
auf
hat,
die
Gren.
öblich
den
bau
ach-
chaft
ihre
Stau-
die
nun-
chris-
erte
im
ler-
1929
in
68.
ben
der
die
er-
nft
D 8
es-
tr,
ht,
ur
46-
ht,
am
152
ur
33/
z.
ine
Die
ist
ni-
nd
ar.
ge-
ll-
nd
st-
cf-
lg
er,
te.

und sich mit der Materie eingehend vertraut machen wollen — im Grunde genommen, sich vertraut machen müssen.

Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Fürsorgeerziehung wird das geltende Recht — Reichsrecht und Landesrecht — geschildert. Die ausführliche Darstellung der landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Jugendwohlfahrtsrecht gibt uns ein überaus wertvolles Bild von der gesamten Organisation der Fürsorgeerziehung, dem Fürsorgeerziehungs-Verfahren, dem Vollzug der Fürsorgeerziehung selbst, der Nachfürsorge sowie der gesamten Kostenfrage. Wir begleiten das vermittelte Kind von dem Augenblick, wo der Antrag des Jugendamtes gestellt wird, bis zum Vollzug der angeordneten Fürsorgeerziehung in einer Familie oder Anstalt, und noch weiter, bis das Verfahren zur Aufhebung der Fürsorgeerziehung und der etwa notwendig werdenden Nachfürsorge führt.

Zielsetze Klarheit und Deutlichkeit finden wir in den statistischen Ausführungen, die die Grundlage zur praktischen Durchführung der Fürsorgeerziehungsmaßnahmen bilden. Wir erhalten ein Bild von der ephemersten und relativen Bewegung der Fürsorgeerziehungsfälle in Baden sowie vom Umfang und von den Arten der Jugendberohnung. Da sich aber die Voraussetzungen der erzückerischen Veranlassung verwickelter und komplizierter Jugendlicher durch den Staat auf die Diagnose der Veranlassung allein nicht hängen kann, hat der Verfasser in einem ausführlichen Kapitel auch die Ursachen der Jugendberohnung untersucht, wobei sowohl die inneren Ursachen wie Veranlassung und Anlage des zu betreuenden Jugendlichen, als auch die rein äußeren Ursachen, wie Umwelt, Schicksal und soziale Behandlung werden. Alle jene Fragen, deren Beantwortung Erziehungs- und Fürsorge so gerne rein intuitiv versuchen, erfahren hier eine wissenschaftliche Beantwortung.

Kennen wir Ätiologie und Diagnostik der Veranlassung, dann werden wir nicht nur viel besser die Vorgänge verstehen, die der Staat zu ihrer Beseitigung anordnet, sondern wir werden auch viel leichter als Erzieher sie komplex und beständigen können. Diesem, für Erzieher, Arzt und Juristen gleich wichtigen Kapitel der Gesamtarbeit der Veranlassung wird in dem Werke ein großer Raum gewidmet. Wir sehen den künftigen Fürsorgeerzieher, wie er von Eltern, Erziehern und Arzt beobachtet wird, wie sehen ihn zur psychologischen Veranlassung kommen und in die psychiatisch gestellte Beobachtungsstation eintreten, wo über die endgültigen Maßnahmen zur Beseitigung einer drohenden oder zur Beseitigung einer tatsächlich bestehenden Veranlassung die ersten Anordnungen getroffen werden; sei es die biologische Veranlassung der Schulpflicht, sei es die innerweltliche Veranlassung der Schulpflicht, sei es auch die erbbiologische Veranlassung aus den Händen der Fürsorge überhaupt. Überall finden wir eine genaue Beschreibung des Gesanges der Anordnungen, werden die rechtlichen Grundlagen zu diesen Anordnungen angeführt. Für Erzieher und Fürsorgeerzieher besonders interessant ist das Kapitel, in dem die bisherigen Erfahrungen über den Ausbau der Familienfürsorge niedergelegt sind. Seit weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Kostenfrage der Familienfürsorge, wobei er sich eingehend mit Wesen und Wert des Familienbegriffs in den Anstalten auseinandersetzt. Der ganze Abschnitt erscheint uns um so plastischer, als Organisation und Aufbau familiärer Fürsorgeerziehungsanstalten eine eingehende Würdigung erfahren. Ein reiches Material in Supplementen belebt das das geschriebene Wort in anschaulicher Weise.

Nicht weniger ausführlich behandelt Dr. Umhoefer die Frage der Familienfürsorge, wobei er sich eingehend mit Wesen und Wert des Familienbegriffs in den Anstalten auseinandersetzt. Der ganze Abschnitt erscheint uns um so plastischer, als Organisation und Aufbau familiärer Fürsorgeerziehungsanstalten eine eingehende Würdigung erfahren. Ein reiches Material in Supplementen belebt das das geschriebene Wort in anschaulicher Weise.

Nicht weniger ausführlich behandelt Dr. Umhoefer die Frage der Familienfürsorge, wobei er sich eingehend mit Wesen und Wert des Familienbegriffs in den Anstalten auseinandersetzt. Der ganze Abschnitt erscheint uns um so plastischer, als Organisation und Aufbau familiärer Fürsorgeerziehungsanstalten eine eingehende Würdigung erfahren. Ein reiches Material in Supplementen belebt das das geschriebene Wort in anschaulicher Weise.

Nicht weniger ausführlich behandelt Dr. Umhoefer die Frage der Familienfürsorge, wobei er sich eingehend mit Wesen und Wert des Familienbegriffs in den Anstalten auseinandersetzt. Der ganze Abschnitt erscheint uns um so plastischer, als Organisation und Aufbau familiärer Fürsorgeerziehungsanstalten eine eingehende Würdigung erfahren. Ein reiches Material in Supplementen belebt das das geschriebene Wort in anschaulicher Weise.

Jeder Jüngling soll fühlen, daß man an seinem Wohl und Wehe innigen Anteil nimmt. Er soll eine ganz persönliche Fürsorge im Sinne erleben dürfen.

Daß bei dieser eigentlichen Erziehungsarbeit das Tiefste, das im Menschen lebt, die Religion, nicht ignoriert werden darf, ist wohl selbstverständlich. Gewiß man darf nicht vergessen, daß es außerordentlich schwer ist, gewisse Formen der Jugendpsychopathie religiös zu erfassen. Gelingt es aber — so führt Dr. Wüstenhiller auf der Laguna für psychopathische Jugendliche in Baden aus —, das religiöse Empfinden zu wecken und zu vertiefen, dann kann auch von psychopathischer Seite her gefolgt werden, daß wir für psychopathen bislang noch kein Mittel kennen, das ihn in moralischer und ethischer Beziehung so zu heben imstande wäre, als eben die Religion.

Wer sich näher über die Anstaltsfürsorge orientieren will, den darf ich auf folgende Werte hinweisen:
Professor Dr. Gregor: „Seitfaden der Fürsorgeerziehung“ 1924. Karger, Berlin.
Dr. Becking: „Katholische caritative Anstaltsfürsorge“ 1926. Caritasverlag Freiburg.
Bachhausen: „Katholische caritative Anstaltsfürsorge“. Verlag Christophorus, 1922. Hannover.

Berner möchte ich das inzwischen erschiene ausgezeichnete Werk von Ministerialrat Dr. Umhoefer: „Die Fürsorgeerziehung in der badischen Provinz“, 1928. Baden, Karlsruhe, recht warm empfehlen. (Vgl. Besprechung im Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, XX. Jahrgang, 10. Heft S. 281.)

II. Nun zur Frage: „Was erwartet die Anstalt im Hinblick an hiesiger Mitarbeit von der offenen Fürsorge?“ Und zwar vor dem Eintritt des Kindes, während des Anstaltsaufenthaltes und nach der Entlassung.

1. Vor dem Eintritt des Kindes.
a) Zunächst wird es wichtig sein die für das eingetragene Kind gerade zweckmäßigsten, erstbestmöglichen Maßnahmen vorzuschlagen bzw. anzuwenden.

Es gilt vor allem sehen zu lernen, wo Kindern leibliche und seelische Gefahren drohen. Es gilt füttern, heissen, reiten, eintragen, sobald Zeichen der Veranlassung offensichtlich sind. Es wird zu prüfen sein, ob nicht durch vorübergehende Maßnahmen noch Hilfe möglich ist: z. B. durch planmäßige Vereinfachung der Familie oder durch Zuführung des Kindes zur heilpädagogischen Verwaltung. Vielleicht erscheint auch Schweregefahr geboten. Nebenfalls soll im einzelnen Falle ermittelt geprüft werden, ob solche Maßnahmen genügen, oder ob man die Kinder aus der Familie entfernen und Fürsorgeerziehung beantragen soll. Zur Klärung wird vertrauliche Rücksprache mit Seelhygieniker und Lehrer sich stets empfehlen. Grundsätzlich ist Fürsorgeerziehung als notwendig, so wird zu überlegen sein, ob der Vollzug in Familie oder Anstalt gesünder ist. Bei manchen ist die Anstaltsfürsorge immer etwas jenseitig und die Familie das Ideal.

Gewiß die gute Eigenfamilie ist zweifellos die beste Erziehungsstätte. Nicht aber gilt das ohne weiteres auch von der Fremdfamilie. Es sind bis auf verschwindende Ausnahmen nicht altruistische, sondern egoistische Gründe, die unter den bestehenden Verhältnissen die Familie veranlassen, ein fremdes Kind in Pflege zu nehmen. Bei kleineren Kindern spielt das harte Pflegekind eine Rolle; bei größeren wird entsprechende Arbeitsleistung erwartet (vgl. Dr. Wüstenhiller im Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt).

Selbstverständlich mag eine gute Fremdfamilie geeignet sein zur Aufnahme eines körperlich und psychisch gesunden Kindes. Für das irgendwie anormale Kind ist nur die Anstalt die geeignete

Erziehungsstätte. Die badiische Ausführungsverordnung zum § 26 des Jugendwohlfahrtsgesetzes besagt in § 26: „Anstaltsfürsorge ist insbesondere dann anzuwenden, wenn der Jüngling nach seiner körperlichen oder geistigen Eigenart oder nach dem Grad seiner Veranlassung sich zur Unterbringung in einer Familie nicht oder erst nach vorheriger Erziehung oder Besserung in einer Anstalt eignet.“ Welche Kinder (Hilfskinder), ebenso psychopathisch veranlagte, gehören also in eine Anstalt. Es ist unabweislich, daß die Anstalt im Sinne des Gesetzes, daß man die Veranlassung anheimzufallen muß, zunächst — wie es in Familienpflege gibt. Die Veranlassung, die bei solch ungeliebten Veranlassungen begangen werden, sind oft nicht wieder gutzumachen. Auf dem allgemeinen Fürsorgeerziehungstag in Würzburg 1928 wurde von einem 12jährigen Knaben erzählt, der von Dorf zu Dorf, von Familie zu Familie wanderte, bis schließlich die Dorfinsassen Einspruch erhoben und das Kind der Anstaltsfürsorge zugeführt wurde. Im Spiel soll man das Kind deshalb zunächst zur Beobachtung in eine Anstalt verbringen.

b) In seinem „Seitfaden der Fürsorgeerziehung“ schreibt Professor Dr. Gregor S. 76: „Nicht nur die Wahl der Erziehungsstätte, auch der Zeitpunkt ihrer Anwendung ist wesentlich.“ Und die Möglichkeiten für die Durchführung der Familienfürsorge beginnen mit dem Tode: „Die Anstaltsfürsorge beschränkt sich auf den Fall, wenn sie rechtzeitig einsetzt.“

Wichtig ist, die sich mit der Jugend befaßten, einmal erkennen, daß ein frühes und energisches Eingreifen die beste und billigste Fürsorgeerziehung ist. In ganz schlimmen Fällen wird man die „vorläufige Unterbringung“ beantragen. Sie erfordert dem Schicksal oft Verzeihung und erleichtert so das beginnende Erziehungsversuch. Für die Auswahl der Anstalt sei auf die „Mittelpunkte für die Durchführung der Fürsorgeerziehung“ verwiesen, die ein ausführliches Verzeichnis der badiischen Anstalten enthält.

c) Ist Anstaltsfürsorge erkannt, dann wird es Aufgabe der offenen Fürsorge sein, die Aufnahme entsprechend vorzubereiten.

Neben Anstalt ist denkbar, wenn sie möglichst eingehend unterrichtet wird über das Vorleben des Jünglings, auch über das ganze Milieu, aus dem er kommt. Ich freue mich immer, wenn nicht nur all die schlimmen Geschehnisse aus dem Leben des Schicksals aufgezählt, sondern auch auf gute Anlagen hingewiesen wird. Sie erhalten ja wohl meist den Aufnahmehinweis. Sie erhalten recht ausführlich und gewissenhaft ausgefüllte Berichte über die körperliche, geistige, seelische, insbesondere über die geistige Entwicklung des Kindes, besonders seiner schriftlichen Leistungen von Seiten des Lehrers erwinnt. Daß das Kind vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden soll schon wegen der Übertragung ansteckender Krankheiten, ist bekannt. Das ärztliche Zeugnis — wie auch Geburts- und Kaufzeugnis und Impfprotokoll — möge wenigstens bei der Aufnahme mitgebracht werden.

Selbstverständlich werde das Kind selbst in der rechten Weise auf die Unterbringung in der Anstalt eingestimmt. Man wird vorsichtig sein müssen, daß man die Anstalt schon in der vorangehenden Betreuung nicht als unheimlich als Schreckmittel benutzt. Somit kommen die Kinder oft recht bereitwillig zu uns. Aber auch keine Lüge! Nicht dem Kinde sagen, es komme in eine Pflegefamilie, oder in ein Erholungsheim für einige Wochen. Das Kind soll wissen, daß es in ein Erziehungsheim kommt. Das Heim selbst wird man ihm aber der Wahrheit gemiß von der angestrebten Seite schildern. Dazu bietet

ist eine gute Gelegenheit auf der Fahrt zur Unterbringung. Der Anhaltelichung ist sehr erwünscht, wenn die Eltern, welche das Kind in der Anstalt untergebracht haben, selbst es in die Anstalt bringen. Dabei ist ihnen die beste Gelegenheit geboten, persönlich einen Einblick in das Gesehene zu gewinnen.

2. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

a) Für die offene Fürsorge beginnt nun eine der schwierigsten Aufgaben, die Arbeit an und in den Familien unserer Jugend. Es ist doch so, daß viele auch in alter Gestalt wieder neue Wege suchen. Und einmal wird es dem meisten gelingen, und mehr es auch erst nach Erringung der Volljährigkeit. Man kann zu Hause noch dieselben Methoden verfolgen, so behält die Eltern, daß unter Umständen wieder in die alten traditionellen Methoden zurückgegriffen werden und erneut fruchtbar sein werden. Bei einer Forderung wurde einmal bei der Anstalt ausgedrückt: „Die Familie, aus der wir Kinder bekommen, müssen in der Anstalt erzogen werden, wenn sie nicht anders kann.“

3. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

4. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

5. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

6. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

zwei Jahre betragen. Dabei ist zu bedenken, daß die Erziehungsarbeit für körperlich schwache Kinder etwas länger zu betreiben ist. Wir haben jedoch sehr die Güte aller Jugendkinder, die wir aufnehmen. Eine ganze Reihe unserer Jugendkinder aber besitzen erhebliche längerfristige Anhaltelichung und sind schon mehr als zwei Jahre im Heim. Ich kann es nicht nicht beantworten, daß bei einem armen zum Teil schon sehr hohen oder ausgeprägten physischen Schwachsinn in eine Anstalt gegeben werden, weil auch die beste Betreuung nicht die Qualität besitzt, ein solches Kind zu betreuen und zu erziehen. Obwohl, nur wollen das Kind nicht länger als nötig im Heim behalten, es aber auch nicht aus falschen Sporkameralistischen Gründen zu frühzeitig entlassen. Ich verweise auf die Bestimmungen B. 19 der „Anhaltelichung“. Die Unterbringung aus der Anstalt darf nur im Zusammenhang mit der Unterbringung verfahren werden. Die Unterbringung in Anstalt ist eine Entscheidung, die durch die Entscheidung einer sog. dreimonatigen Probezeit (vgl. Gesetz des Justizministeriums vom 2. April Nr. 20714, 20721, S. 67), es wird schon fest, b. h. wenigstens einige Wochen vor der Entlassung, ein Urteil herauszubringen mit der offenen Fürsorge fortzuführen müssen über Erziehungsversuch, Entlassungszeit und die weitere Unterbringung.

Grundsätzlich wird zu prüfen sein, ob das Kind in die eigene Familie auszuweisen werden kann. Dazu sind von Seiten der offenen Fürsorge genaue Erkundigungen notwendig. Die werden um so leichter gegeben werden können, wenn die Familie schon länger in einem Bereich war.

Unter Umständen kommt für Schulpflichtige Unterbringung in einer Pflegefamilie in Frage. Die Auswahl ist nicht leicht. Raum 10 b. 5. erwartet sich bei genauer Nachprüfung als wirklich geeignet. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Unterbringung in Pflegefamilien sind wohl bekannt. Ich verweise zunächst auf § 16 und § 31 der baltischen Jugendberufsberichtigungen zum BGB., die besagen, daß bei Auswahl der Familie auf das rechtliche Verhältnis des Kindes Rücksicht zu nehmen ist.

7. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

8. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

9. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

10. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

In dem wiederholt erwähnten Bericht Nr. 13: Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pflegefamilie zu richten. Kind, Jugendkinder und Jugendkinder sind nicht nur auch bei dieser Verhältnisse aufzunehmen. Wenn irgend möglich, soll die Pflegefamilie von der Anstalt ausgewählt werden. (Vgl. Gesetz des Justizministeriums vom 2. April 1928, Nr. 27 838, 27 839, S. 68.) Man wird viele Möglichkeiten besitzen, im Interesse des Kindes sowohl, als auch im Interesse einer persönlichen Verantwortung des Anhaltelichkeitsbesitzers, die Pflegefamilie zu übernehmen. Wir haben alle Jugendkinder, welche in der Anstalt untergebracht sind, auch nach der Entlassung zu betreuen. Es vermag kein Sozialarbeiter, der die Pflegefamilie zu übernehmen, sich nicht zu verhalten, wenn die Pflegefamilie nicht die Anstalt verlassen hat. Die Pflegefamilie ist eine Anstalt, die die Anstalt verlassen hat. Die Pflegefamilie ist eine Anstalt, die die Anstalt verlassen hat.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Pflegefamilie von der Anstalt ausgewählt werden wird. (Vgl. Gesetz des Justizministeriums vom 2. April 1928, Nr. 27 838, 27 839, S. 68.) Man wird viele Möglichkeiten besitzen, im Interesse des Kindes sowohl, als auch im Interesse einer persönlichen Verantwortung des Anhaltelichkeitsbesitzers, die Pflegefamilie zu übernehmen. Wir haben alle Jugendkinder, welche in der Anstalt untergebracht sind, auch nach der Entlassung zu betreuen. Es vermag kein Sozialarbeiter, der die Pflegefamilie zu übernehmen, sich nicht zu verhalten, wenn die Pflegefamilie nicht die Anstalt verlassen hat. Die Pflegefamilie ist eine Anstalt, die die Anstalt verlassen hat.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Pflegefamilie von der Anstalt ausgewählt werden wird. (Vgl. Gesetz des Justizministeriums vom 2. April 1928, Nr. 27 838, 27 839, S. 68.) Man wird viele Möglichkeiten besitzen, im Interesse des Kindes sowohl, als auch im Interesse einer persönlichen Verantwortung des Anhaltelichkeitsbesitzers, die Pflegefamilie zu übernehmen. Wir haben alle Jugendkinder, welche in der Anstalt untergebracht sind, auch nach der Entlassung zu betreuen. Es vermag kein Sozialarbeiter, der die Pflegefamilie zu übernehmen, sich nicht zu verhalten, wenn die Pflegefamilie nicht die Anstalt verlassen hat. Die Pflegefamilie ist eine Anstalt, die die Anstalt verlassen hat.

11. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

12. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

13. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

14. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

In der Anstalt ist über die Pflegefamilie vom 2. April 1927, findet sich ein Kapitel für Entlassung und Nachfürsorge. Darin heißt es auf Seite 34: „Seit wird die beste Erziehungsarbeit aufzubringen, wenn der Jugendkinder eine Entscheidung auf sich selbst gestellt, und von Jugendkinder und persönlichen Eigenschaften des Lebens gegenüber ohne weitere Beurteilung und materielle Hilfe sich allein überlassen bleibt. Seine Arbeit und seine Hoffnungen sind so lebend wie die im Dienste der Pflegefamilie getätigten Opfer.“ Die ist Anstalt, je mehr die Pflegefamilie, ist deren notwendige Ergänzung und Ergänzung.

Die haben mit mir erörtert, nach große und schwebende Aufgaben der offenen und geschlossenen Fürsorge in der Ergänzung und Betreuung gestellt sind und daß sie vielfach nur in besonderen Fällen zusammenarbeiten bei Lösung entgegengelegter werden können.

Vor Monaten habe ich ein erstesmaliges Erlebnis. Einer unserer ehemaligen Jugendkinder wurde früher in ein Pflegeheim gebracht. Seine Mutter war gestorben als sie ihm das Leben schenkte. Der Vater fiel im Krieg. Er war ein Arbeiter, wenn das Pflegefamiliegesetz in Betracht kommt, von Jugendkinder und nachteiligen Umständen umgeben zu sein. Die Pflegefamilie hat die Jugendkinder auf sich selbst gestellt, und er hat sich gut. Der Vater wurde krank, verheiratet. Und nun beruht seinen letzten Jahren. Ein Abend vor seinem Tode sagt er bei dem Schwelmer: „Ost Schwelmer, ich darf Mutter zu Ihnen sagen.“

15. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

16. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

17. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

18. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

In der Anstalt ist über die Pflegefamilie vom 2. April 1927, findet sich ein Kapitel für Entlassung und Nachfürsorge. Darin heißt es auf Seite 34: „Seit wird die beste Erziehungsarbeit aufzubringen, wenn der Jugendkinder eine Entscheidung auf sich selbst gestellt, und von Jugendkinder und persönlichen Eigenschaften des Lebens gegenüber ohne weitere Beurteilung und materielle Hilfe sich allein überlassen bleibt. Seine Arbeit und seine Hoffnungen sind so lebend wie die im Dienste der Pflegefamilie getätigten Opfer.“ Die ist Anstalt, je mehr die Pflegefamilie, ist deren notwendige Ergänzung und Ergänzung.

Die haben mit mir erörtert, nach große und schwebende Aufgaben der offenen und geschlossenen Fürsorge in der Ergänzung und Betreuung gestellt sind und daß sie vielfach nur in besonderen Fällen zusammenarbeiten bei Lösung entgegengelegter werden können.

Vor Monaten habe ich ein erstesmaliges Erlebnis. Einer unserer ehemaligen Jugendkinder wurde früher in ein Pflegeheim gebracht. Seine Mutter war gestorben als sie ihm das Leben schenkte. Der Vater fiel im Krieg. Er war ein Arbeiter, wenn das Pflegefamiliegesetz in Betracht kommt, von Jugendkinder und nachteiligen Umständen umgeben zu sein. Die Pflegefamilie hat die Jugendkinder auf sich selbst gestellt, und er hat sich gut. Der Vater wurde krank, verheiratet. Und nun beruht seinen letzten Jahren. Ein Abend vor seinem Tode sagt er bei dem Schwelmer: „Ost Schwelmer, ich darf Mutter zu Ihnen sagen.“

19. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

20. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

21. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.

22. Was erwartet die Anstalt von der offenen Fürsorge und des Elternansehens?

Die Unterbringung in eine Anstalt bildet für die offene Fürsorge immer einen gewissen Vorbehalt, aber es nicht so, als ob nun alles weitere Größe der Anstalt wäre.